



Struktur- und
Technologieberatungsagentur für
ARbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in
Thüringen (START) e.V.



Die EU-Osterweiterung - Fluch oder Segen für den Thüringer Arbeitsmarkt?

**Dokumentation einer Fachtagung
im September 2003**

START-MATERIALIEN 6

START e.V.

ist eine arbeitnehmerInnenorientierte Beratungseinrichtung, die vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gegründet wurde und im September 1994 die Arbeit aufgenommen hat. Grundlage der Finanzierung ist eine Förderung durch das Land Thüringen. Zusätzlich werden Drittmittel eingeworben.

Arbeitsfelder

Beratung, Information, Qualifizierung und Forschung in den Bereichen:

- Arbeits- und Ablauforganisation
- Organisations- und Unternehmensentwicklung
- Bilanzanalyse
- IuK-Systeme
- Datenschutz
- Struktur- und Regionalentwicklung
- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung

Unser Leitgedanke

Die Agentur ist eine Beratungs- und Forschungsinstitution, die sich das Ziel gesetzt hat, mit ihrer Arbeit den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen in der Wirtschaft und Verwaltung Thüringens Rechnung zu tragen.

Nur auf der Grundlage eines hohen Informations- und Wissensstandes können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre InteressenvertreterInnen einen Beitrag zur sozial verträglichen und innovativen Gestaltung der regionalen Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur in Thüringen leisten. Dies wollen wir durch fundierte Beratung und Begleitung unterstützen.

START e.V. veröffentlicht in diesem Sinne Broschüren in unregelmäßiger Folge als Reihe *START-MATERIALIEN*.

Erfurt, November 2003

START e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361/60119-0
Telefax: 0361/60119-11
e-mail: START_eV.Thueringen@t-online.de
Internet: www.start-thueringen.de

Redaktionelle Bearbeitung:
Marisa Kaufhold
Dr. Jürgen Neubert
Gisela Pietsch

Schutzgebühr: € 2,50

Bankverbindung: SEB AG Erfurt, Kto.: 1371869900, BLZ: 82010111

Inhalt

0	Begrüßung	5
	Dr. Jürgen Neubert (START e.V.)	
1	Einführung	5
	Frank Spieth (DGB Thüringen)	
2	Politische Rahmenbedingungen der EU-Osterweiterung	8
	Ursula Wilhelm (Thüringer Staatskanzlei)	
3	Politische Rahmenbedingungen der EU-Osterweiterung - Arbeitsmarkt	19
	Dirk Otto (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)	
4	Regionale und strukturelle Auswirkungen der Osterweiterung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes	29
	Dr. Astrid Ziegler (WSI in der Hans Böckler Stiftung)	
5	Erfahrungen mit der grenzübergreifenden gewerkschaftli- chen Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Tschechien	40
	Anna Bernsdorf (Interregionaler Gewerkschaftsrat Elbe/Neiße)	
6	Abschlussdiskussion	46
7	Schlusswort	51
	Dr. Frank Gerlach (Hans Böckler Stiftung)	

0 Begrüßung (Dr. Jürgen Neubert)

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie / Euch im Namen von START, dem DGB Thüringen und der Hans Böckler Stiftung, die diese Veranstaltung finanziell fördert, recht herzlich zu unserer Fachtagung zur EU-Osterweiterung begrüßen.

Hierbei geht es um eine Entwicklung, die uns in relativ kurzer Zeit alle - in welcher Form auch immer - betreffen wird. Sei es, dass die Osterweiterung bestimmte schon vorhandene Probleme nochmals verschärft, sei es auch, dass sie vielleicht Problemlösungspotenziale beinhaltet, die uns heute noch gar nicht so recht gegenwärtig sind. Jedenfalls scheint es so zu sein, dass in der Bevölkerung - und nicht zuletzt leider auch in der arbeitenden Bevölkerung - die Bereitschaft, sich mit dieser Entwicklung konstruktiv kritisch auseinander zu setzen und dabei vielleicht auch eigene Vorurteile selbstkritisch aufzuarbeiten, recht gering ausgeprägt ist.

Vor diesem Hintergrund denke ich, macht es Sinn, dass wir uns vorgenommen haben, die Referate des heutigen Tages und auch die Diskussionsbeiträge in einer Broschüre zu dokumentieren und diese dann möglichst breit gerade auch in gewerkschaftliche Kreise hineinzustreuen.

1 Einführung (Frank Spieth)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren,

ich möchte Sie im Namen des DGB begrüßen. Das Thema, das wir uns vorgenommen haben, ist eines, das die Menschen in Ostdeutschland in besonderer Weise bewegt.

Gestern Abend gab es im Augustinerkloster eine Debatte durch das Siemens-Forum, das sich mit den Folgen der Abwanderung für Ostdeutschland auseinander setzte. Dabei wurde auch die Frage erörtert, ob Abwanderung nicht möglicherweise durch Zuwanderung aus Osteu-

ropa kompensiert werden könne und die Probleme der perspektivischen Unterentwicklung, insbesondere der Ausstattung mit entsprechenden Fachkräften in den ostdeutschen Regionen, durch Zuwanderungen ausgeglichen werden könnten.

Es war eine sehr interessante Diskussion und ich will nur einen Punkt besonders erläutern. Von vielen Fachleuten, jedenfalls aus dem gewerkschaftlichen Bereich, wird heute schon behauptet, die erwartete Zuwanderung aus der EU-Osterweiterung habe im Wesentlichen schon stattgefunden. Sie erfolgte zum Teil legal, aber auch illegal, zum Beispiel im Rahmen von Urlaubsreisen über Touristenvisa. Auf diese Weise sind über die heute schon gegebenen Möglichkeiten bereits viele Menschen tätig, so dass viele annehmen, durch eine EU-Osterweiterung entstehe kein zusätzlicher Druck von Arbeitnehmern.

Es würde mich sehr interessieren, wie das heute von den Fachleuten, insbesondere aus dem Thüringer Ministerium und der Staatskanzlei eingeschätzt wird und wie die Einschätzung der hier im Raum Anwesenden ist. Dies ist in der Debatte gestern Abend widerspruchlos akzeptiert worden. Mit der EU-Osterweiterung sind Hoffnungen und Ängste zugleich verbunden.

Hoffnungen, weil die Möglichkeiten, die sich über eine EU-Osterweiterung ergeben - positiv gesehen - dazu führen können, dass die Anpassung der Arbeits-, Lebens- und der Einkommensverhältnisse in Osteuropa schneller voranschreitet als dies unter den jetzigen Bedingungen möglich ist und mit der Folge, dass der Druck der umgekehrt daraus auf unsere Arbeitseinkommen und auf die Arbeitsplätze existiert, geringer wird.

Die zweite Hoffnung bezieht sich auf den Warenaustausch - gerade für ostdeutsche Unternehmen - und den damit verbundenen Chancen, sich auf den osteuropäischen Märkten zu etablieren. Die Bedingungen diesbezüglich könnten im Rahmen der EU-Osterweiterung noch günstiger werden. Das sind Hoffnungen, es gäbe noch weitere zu nennen, ich will es darauf beschränken.

Es gibt aber auch Befürchtungen, dass im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung eine weitere Zuwanderung, von extrem billigen Arbeitskräften, stattfinden wird. Damit würde der jetzt schon vorhandene Druck noch größer werden. Dass osteuropäische Unternehmen zu anderen Bedingungen mit ihren Produkten am hiesigen Markt auftreten können, ist eine weitere Sorge, die in vielen Debatten auftaucht.

Experten der Wirtschaftsförderung sehen eine weitere Gefahr unter dem Oberbegriff „die Karawane zieht weiter“. So könnten im Rahmen der EU-Osterweiterung möglicherweise diejenigen Unternehmen, die stark Subventionsgelder erhielten, den nächsten Schritt gehen. Diejenigen, die in der regionalen Entwicklungspolitik seit vielen Jahren tätig sind, wissen, dass in Osthessen, in der Zeit als es noch den „eisernen Vorhang“ gab, sich sehr viele Unternehmen nur deshalb angesiedelt haben, um die überproportional hohe ost-hessische Förderung, die Zonenrandförderung zu erhalten. Diese Unternehmen sind dann im Rahmen der Integration der ehemaligen DDR in den Westen den besonderen Fördertatbeständen hier gefolgt und haben in verlängerte Werkbänke investiert und nur Filialbetriebe eröffnet. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass diese Unternehmen die nächste Subventionsrunde in den osteuropäischen Ländern abgreifen werden. Es gibt erste Anzeichen, dass dies möglicherweise auf uns zukommt. Diese Gefahr, die mit der EU-Osterweiterung verbunden ist, wird bisher in der politischen Debatte nur von Experten diskutiert. Sie sollte dazu veranlassen zu fragen, ob man nicht im Sinne einer vernünftigen wirtschaftlichen und regionalpolitischen Entwicklungspolitik eingreifen kann, um die Betriebe, die mit dem Ziel, die erhöhten Subventionen mitzunehmen, in der Tat nur verlängerte Werkbänke geschaffen haben, zu veranlassen, doch hier zu bleiben.

Die Auseinandersetzungen um die EU-Osterweiterung, so wie ich sie wahrnehme, wie sie in gewerkschaftlichen und betrieblichen Bereichen stattfinden, werden sowohl von den Chancen als auch von den Gefährdungen geprägt. Wir müssen uns dieser Debatte stellen, denn die EU-Osterweiterung ist ungeheuer nah. Die deutsche Einheit liegt mittlerweile 13 Jahre zurück und mir geht es so, als sei es erst gestern gewesen. Wenn man dies bedenkt, dann findet die europäische Osterweiterung bereits schon heute Abend statt.

Der Prozess geht rasend schnell. Das war auch der Anlass, weshalb wir gesagt haben, wir müssen uns damit befassen, müssen nicht nur Risiken und Gefahren, Chancen miteinander bewerten, sondern wir müssen uns auch mit der Frage auseinandersetzen, welche Strategien wir gewerkschaftlich, gesamtgesellschaftlich, politisch aus dieser EU-Osterweiterung heraus entwickeln, um möglichst viele Chancen entstehen zu lassen. In dem Sinn hoffe ich, dass die heutige Veranstaltung nicht nur viele neue Informationen bringt, sondern wir auch gemeinsam neue Handlungsperspektiven entwickeln werden.

2 Politische Rahmenbedingungen der EU-Osterweiterung (Ursula Wilhelm)

2.1 Zeitlicher Verlauf und Stand des Erweiterungsprozesses der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten

Der Beginn der Chronologie der bevorstehenden umfangreichsten Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union lässt sich auf das Jahr 1989 und die Unterzeichnung der ersten Handels- und Kooperationsabkommen mit Ungarn und Polen und sich anschließender Assoziierungs- und Europa-Abkommen mit Ungarn, Polen und der damaligen CSFR datieren.

Beim Europäischen Rat von Kopenhagen am 21. und 22. Juni 1993 erklärten die Staats- und Regierungschefs der damaligen Mitgliedstaaten der EU, die grundsätzliche Öffnungsbereitschaft der Europäischen Union unter bestimmten - durch künftige Beitrittskandidaten zu erfüllenden - politischen und wirtschaftlichen Kriterien, den sog. Kopenhagener-Kriterien.

Dazu zählen als politische Kriterien: Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und Gewährung des Minderheitenschutzes. Als wirtschaftliche Kriterien gelten die Einführung der Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standzuhalten. Als EG-rechtliches Hauptkriterium gilt die vollständige Übernahme aller Verpflichtungen aus der EU-Mitgliedschaft. Dies bedeutet insbesondere Bereitschaft und Fähigkeit zur vollständigen Übernahme des rechtlichen Besitzstandes der EU - des sog. *acquis communautaire*. Dazu zählt selbstverständlich auch die Fähigkeit, diesem rechtlichen gemeinsamen Besitzstand Geltung zu verschaffen.

Nachdem am 1. Februar 1994 ein entsprechendes Europaabkommen in Kraft trat, stellte Ungarn als erstes mittel- und osteuropäisches Land einen Beitrittsantrag zur EU. Die anderen Staaten folgten. Im Dezember 1997 einigte sich der Europäische Rat in Luxemburg dann auf einen Fahrplan zur Erweiterung - ein sog. Erweiterungsszenario. Der eigentliche Beitrittsprozess, in dem mit den Beitrittskandidaten Kapitel um Kapitel alle wesentlichen Rechts- und Politikbereiche der EU durchverhandelt wurden, begann förmlich am 30. März 1998.

Beim Gipfeltreffen der Regierungschefs im Oktober 2002 waren die notwendigen Umstrukturierungen des EU-Budgets für die geplante Erweiterung der schwierigste Verhandlungspunkt.

Für den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten sind für die Jahre 2004 bis 2006 insgesamt 40,85 Mrd. Euro (Preisbasis 1999) in der EU-Finanzplanung vorgesehen. Der Bund - und mittelbar natürlich auch die Länder - leisten über den deutschen Finanzierungsanteil ihren Beitrag am Gesamthaushalt der erweiterten Europäischen Union, der nach dem Beitritt bei rund 22 % liegen wird.

Nachdem diese ersten großen Hürden genommen worden waren, einigten sich am 13. Dezember 2002 wiederum in Kopenhagen die Staats- und Regierungschefs aus der jetzigen EU und aus zehn Beitrittsländern auf eine Formel zur Erweiterung der EU um diese zehn künftigen Mitgliedstaaten. Damit fanden die Beitrittsverhandlungen nach über 4 Jahren ihren offiziellen Abschluss. In Fachkreisen spricht man auch vom langen Weg der Beitrittskandidaten von Kopenhagen 1993 nach Kopenhagen 2002.

Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik und Slowenien sollen danach am 1. Mai 2004 der EU beitreten. Die Fläche der Europäischen Union wird sich von 3,2 auf 4,0 Millionen Quadratkilometer ausdehnen. Die Einwohnerzahl der EU wird sich von 375 Millionen auf 450 Millionen Menschen erhöhen.

Nachdem alle Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa (im Gegensatz zu den Beitrittskandidaten Zypern und Malta) einen mehrstufigen Prozess der Annäherung an die EU parallel zu den internen Transformationsprozessen ihrer Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme durchlaufen haben, wurde während des Europäischen Rates von Athen am 16. April 2003 in einer feierlichen Zeremonie der Beitrittsvertrag durch die Regierungsvertreter der jetzigen 15 Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer unterzeichnet. Ab diesem Zeitpunkt dauert es i.d.R. ein Jahr, bis die Ratifizierungen - d.h. die In-Geltungsetzung - des Beitrittsvertrages in den derzeitigen 15 Mitgliedstaaten und die Abstimmungen in den Kandidatenländern beendet sind.

2.2 Was muss jetzt noch geschehen, damit der Beitritt vollzogen werden kann?

Die Beitrittsländer haben über das unterzeichnete Vertragswerk bereits positiv abgestimmt; bis auf Estland und Lettland - hier finden die Volksabstimmungen erst am 14. bzw. 20. September 2003 statt. Bislang war die Zustimmung mit 92 % in der Slowakei am höchsten. In Malta stimmten lediglich 52 % der Bevölkerung mit JA.

Auf Seiten der Mitgliedstaaten haben erst Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland den Beitrittsvertrag ratifiziert. Der Beitrittsvertrag bedurfte nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes eines Zustimmungsgesetzes.

Mit Beschluss vom 11. Juli 2003 hat der Bundesrat einstimmig dem vom Bundestag einstimmig am 3. Juli 2003 verabschiedeten Gesetz zum Beitrittsvertrag zugestimmt, nachdem der Bundesrat am 20. Juni 2003 die Zustimmungsbedürftigkeit gem. Art. 23 Abs. 1 GG festgestellt hatte. Schon während des gesamten Heranführungs- bzw. Beitrittsprozesses hat sich der Deutsche Bundesrat mit der Stimme Thüringens zweimal materiell mit der EU-Erweiterung auseinandergesetzt und war mit zwei Ländervertretern an den Verhandlungen unmittelbar auf EU-Ebene beteiligt.

2.3 Was wurde nun in den vergangenen Jahren überhaupt mit den Beitrittskandidaten verhandelt?

Das umfangreiche bereits unterzeichnete Vertragswerk zum geplanten Beitritt von zehn Staaten umfasst mehr als 4800 Seiten und besteht aus drei Teilen:

Der erste Teil enthält den sog. Beitrittsvertrag im engeren Sinne, in dem der Beitritt der zehn Staaten zu den geltenden Gründungsverträgen der EG bzw. EU und insbesondere das Ratifikationsverfahren, also das Verfahren zur In-Geltungsetzung des Vertrages geregelt sind.

Wobei der zweite Teil - die sog. Beitrittsakte -, in deren 62 Artikeln die Bedingungen des Beitritts und die Grundsätze der Anpassung der Verträge, insbesondere auch der institutionellen Bestimmungen wie Sitzverteilung im Europäischen Parlament und Stimmengewichtung im Rat

geregelt sind, der für uns heute interessanteste Teil sein dürfte. Zu ihr gehören 18 teilweise umfangreiche Anhänge, in denen auch Übergangsregelungen im Einzelnen nebst Anlagen sowie zehn sog. Protokolle enthalten sind.

Der letzte und dritte Teil - die sog. Schlussakte - führt den Beitrittsvertrag sowie die Beitrittsakte mit ihren Anhängen und Protokollen auf.

Prinzipiell gilt für alle Erweiterungen der materielle Grundsatz, dass der bislang erreichte Integrationsstand der EU nicht gefährdet werden darf. D.h., das was die jeweils aktuellen Mitgliedstaaten miteinander erreicht haben, darf nicht zur Disposition gestellt werden. Jedoch wurden auch bei diesen wie auch bei früheren Beitrittsverhandlungen Übergangsregelungen im Interesse der Beitrittsländer, aber auch im Interesse der bisherigen Mitgliedstaaten für bestimmte Bereiche vereinbart. Diese Übergangsregelungen dienen grundsätzlich dazu, den Anpassungsdruck und den durch die Erweiterung verstärkten Strukturwandel abzufedern. Sie sind sinnvoll und notwendig; sie dürfen aber keine dauerhaften Ausnahmen oder gar Abweichungen von der Rechtsgemeinschaft sein. Das Ergebnis der jüngsten Beitrittsverhandlungen ist nach einhelliger Auffassung fair und ausgewogen. Die vereinbarten Übergangsfristen beachten die von beiden Seiten - alten wie künftigen Mitgliedstaaten - geltend gemachten objektiven Bedürfnisse, und nehmen Rücksicht auf Sorgen und Befürchtungen hinsichtlich bestimmter Folgen der Erweiterung, die derzeit noch nicht vollständig absehbar sind.

Zu den für Sie interessanten Übergangsbestimmungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit wird Ihnen sicherlich anschließend mein Kollege aus dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur berichten können.

Ein absolutes Novum bei der bevorstehenden Erweiterung sind die Schutzklauseln im Beitrittsvertrag. Sie stellen eine Art Notbremse beim Auftreten von erheblichen Schwierigkeiten dar:

Es wurde eine allgemeine wirtschaftliche Schutzklausel bei ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgenommen ebenso wie eine Klausel zum Schutz des Binnenmarktes als Vorsichtsmaßnahme gegen Wettbewerbsverzerrungen. Eine dritte Schutzklausel soll es ermöglichen, bestimmte Vorschriften der gegenseitigen Anerkennung im Bereich Justiz und Inneres außer Kraft zu setzen.

Die Beitrittsakte ist das Resultat eines mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Abgleichens des Rechtsbestandes der Kandidatenländer und dessen Anpassung an den Rechtsbestand der EU. Man spricht auch von Screening oder Durchleuchtung. Im Ergebnis des Abgleichens konnte der Verhandlungsbedarf der EU mit den einzelnen Beitrittskandidaten identifiziert werden. Erst als der Verhandlungsbedarf konkret festgestellt war, konnte mit den eigentlichen Beitrittsverhandlungen zwischen Kandidaten und den Mitgliedstaaten - vertreten meist durch die Kommission und ihre Arbeitseinheiten - begonnen werden. Erst nachdem der Abschluss der Verhandlungen protokolliert war, eine zweite Stellungnahme der Kommission zur Beitrittsfähigkeit der Kandidaten vorlag sowie das Europäische Parlament eine Stellungnahme abgegeben hatte, konnte der Europäische Rat einstimmig den Beschluss fassen, die Antragsteller aufzunehmen. Es wurde also wahrlich nichts übers Knie gebrochen!

2.4 Ist die Europäische Union überhaupt aufnahmefähig?

Nicht nur die Beitrittsländer mussten und müssen sich noch für den Beitritt zur EU vorbereiten.

Auch die EU in ihrer derzeitigen Gestalt ist dabei, parallel zum Beitrittsprozess einen umfassenden Reformprozess zum Abschluss zu bringen, der insbesondere auch die institutionellen und kompetenzrechtlichen Voraussetzungen für ein Funktionieren einer EU der 25 schaffen soll. Die Europäische Union basiert auf Gründungsverträgen, die vor rund 50 Jahren für sechs Staaten entworfen worden waren. Die Gründungsverträge sind deshalb mehrmals geändert und ergänzt worden, die Entscheidungsverfahren immer komplizierter geworden. In bislang insgesamt 4 Erweiterungsrounden ist die ehemals 1951 gegründete Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 6 Gründungsstaaten auf 15 Mitgliedstaaten angewachsen.

Durch den am 16. April 2003 unterzeichneten Beitrittsvertrag werden erstmals verbindlich die Zahl der Sitze für die neuen Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament, ihre Stimmenzahl im Rat sowie das künftig geltende Quorum für die qualifizierte Mehrheit bei Abstimmungen festgelegt. Im Vertrag von Nizza, der erst am 3. Februar 2003 nach dem zweiten irischen Referendum in Kraft treten konnte, hat man sich zwar auch auf eine Neuverteilung der Sitze im Europäischen Parlament und

eine Stimmengewichtung im Rat, im Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Ausschuss der Regionen geeinigt. Die endgültige und rechtlich verbindliche Festlegung der institutionellen Bestimmungen im Beitrittsvertrag und die damit verbundene Änderung des Kreises der Befugten, welche die übertragenen Hoheitsrechte ausüben, stellt eine wesentliche Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU dar, durch die das Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert bzw. ergänzt wird.

Die institutionellen Festlegungen sind mit Wirkung ab dem Beginn der Wahlperiode 2004 bis zum Jahr 2009 - also bis zu den übernächsten Europawahlen - befristet, d.h. bis zu den nächsten Europawahlen, die auf die für den 13. Juni 2004 terminierte Europawahl folgen.

Die Zahl der Europaabgeordneten im Europäischen Parlament wird sich nach der für den 1. Mai 2003 geplanten Erweiterung von 626 auf 738 erhöhen. Da Rumänien und Bulgarien nicht vor 2007 aufgenommen werden, werden bis dahin deren 52 Sitze auf die anderen EU-Staaten aufgeteilt. Einzig Deutschland behält seine bisherigen 99 Sitze. Alle anderen derzeitigen 15 Mitgliedstaaten mussten Sitze abtreten. Polen wird mit 52 Abgeordneten die meisten Sitze unter den Beitrittsländern einnehmen und firmiert im Kreise der dann 25 Mitgliedstaaten hinter Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien an sechster Stelle.

Abhängig von der wirtschaftlichen Leistung und der Einwohnerzahl eines Mitgliedstaates haben die Stimmen der Minister im Ministerrat der EU unterschiedliches Gewicht. Bis zum Beitritt der zehn Neuen gibt es insgesamt 87 Stimmen, nach der Erweiterung 345. Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien werden dann mit je 29 Stimmen die stimmgewichtigsten Mitgliedstaaten sein. Gleich gefolgt von Polen und Spanien mit je 27 Stimmen.

Auch in der Europäischen Kommission wird es Veränderungen geben. Von den derzeit 20 Kommissionsmitgliedern stellen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien jeweils zwei Kommissare, die übrigen Mitgliedstaaten je einen. Während einer Übergangszeit bis 2009 wird nach dem Beitritt jeder der 25 Mitgliedstaaten je einen Kommissar stellen. Ab 2009 sind laut EU-Verfassungsentwurf nur noch 15 Kommissare mit Stimmrecht und einige Co-Kommissare ohne Stimmrecht vorgesehen.

Im Zuge des derzeit laufenden Diskussionsprozesses zur Schaffung eines europäischen Verfassungsvertrages musste die vertragliche Form für die politische Gestalt der erweiterten Union gefunden werden. Mit

Blick auf die aktuell anstehende Erweiterung der EU ging es zwar insbesondere auch darum, die Bestimmungen, wie in der EU Beschlüsse gefasst und durchgeführt werden, so zu gestalten, dass die vergrößerte Gemeinschaft arbeitsfähig bleibt. Ziel ist es insbesondere aber auch, die EU handlungsfähiger, transparenter, demokratischer und bürgernäher zu machen. Obwohl nicht alle Forderungen der deutschen Länder im Konvent durchgesetzt werden konnten, ist der Entwurf ein wichtiger Fortschritt für die Fortsetzung des Europäischen Integrationsprozesses.

Besonders erfreulich ist, dass die Europäische Grundrechtecharta, an deren Erarbeitung ein ehemaliges Mitglied der Thüringer Landesregierung als Vertreter des Bundesrates maßgeblich beteiligt war, nun verbindlich in den künftigen Verfassungsvertrag aufgenommen werden soll. Damit wird dieses gemeinsame Wertefundament rechtsverbindlich und primärrechtlich verankert und mit Unterzeichnung durch die neuen Mitgliedstaaten nach deren Beitritt ebenfalls als gemeinsamer Rechtsbesitzstand verbindlich. Dies ist nicht selbstverständlich, da insbesondere Vertreter aus den Mittel- und Osteuropäischen Staaten zunächst im Zuge der Erarbeitung der Grundrechtecharta große Vorbehalte insbesondere hinsichtlich der Aufführung sozialer Grundrechte geäußert hatten. Die Beitrittskandidaten sitzen in der nun maßgeblichen, ab dem 4. Oktober bis Ende Dezember 2003 zum EU-Verfassungsvertrag tagenden Regierungskonferenz gleichberechtigt mit am Tisch. Der Konvent hat dies aus gutem Grund so befürwortet. Jetzt wird es darum gehen, diese Regierungskonferenz erfolgreich abzuschließen und das Gesamtpaket nicht zu gefährden.

Ab dem offiziellen Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 werden alle 25 EU-Mitgliedstaaten mit der Unterzeichnung der neuen EU-Verfassung beginnen. Wenn auch nur ein Mitgliedstaat nicht unterschreibt, ist der Verfassungsvorschlag abgelehnt.

2.5 Welche Chancen und welche Risiken birgt die anstehende EU-Erweiterung für uns?

Die Erweiterung der EU ist in allererster Linie eine historische Chance, Europa nach Generationen der Trennung und des Konfliktes friedlich zu vereinen.

Durch die bevorstehende Erweiterung rückt Deutschland und rückt auch der Freistaat Thüringen in die Mitte Europas. Europa ist aber mehr als eine geografische Bezeichnung. Europa ist ein Synonym für eine demokratische, pluralistische und rechtsstaatliche Gesellschaftsordnung, für die Achtung und die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten, den Schutz von Minderheiten und für ein Modell einer sozialen, offenen und toleranten Gesellschaftsordnung.

Es war und ist eine Grundidee der europäischen Integrationspolitik, auf der Grundlage gemeinsamer Werte die Einigung des europäischen Kontinents zu erreichen, um Frieden und Wohlstand für alle Völker Europas zu sichern. Europa ist ein dynamischer und kein statischer Prozess. Stillstand würde auch hier, wie in fast allen Lebensbereichen, Rückschritt und Passivität bedeuten. Die Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas ist wohl die größte Herausforderung, vor die sich die EU selbst gestellt hat.

Aber sie ist ohne Alternative und eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit und eine Investition in die Zukunft unseres Kontinents. Deutschland ist erstmals in seiner Geschichte nur von Freunden und Partnern umgeben.

Die Thüringer Landesregierung steht vorbehaltlos zur anstehenden Erweiterung der EU und erkennt ausdrücklich die großen Anstrengungen der Beitrittsländer an.

Die Verpflichtung der osteuropäischen Nachbarn auf die gemeinsamen hohen Standards im Bereich des Grenzschutzes (z.B. zur Ukraine und Russland), im Bereich des Umweltschutzes, im Bereich des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts sorgt für höhere Sicherheit in und für Deutschland und für Wettbewerbsgleichheit.

75 Millionen neue Bürger kommen in die EU, d.h. zusätzliche potentielle Verbraucher. In den letzten Jahren waren stets hohe Zuwachsraten bei Thüringer Exporten zu verzeichnen. Die wichtigsten Handelspartner Thüringens in Ostmitteleuropa sind Polen, Tschechien und Ungarn. Durch den Handelsüberschuss der EU gegenüber den Ländern Mittel- und Osteuropas (17,2 Mrd. EURO im Jahr 2000) sind bereits zusätzliche Arbeitsplätze für EU-Bürger entstanden.

Die Vergrößerung des EU-Binnenmarktes wird in den alten wie in den neuen Mitgliedstaaten neue Impulse für das Wirtschaftswachstum und

die Schaffung von Arbeitsplätzen auslösen. Es entsteht immerhin die größte Wirtschaftszone der Welt.

Die Ankunft neuer Mitglieder wird der kulturellen Vielfalt Europas und dem Austausch von Ideen neuen Auftrieb verleihen. Ich habe selten so hochmotivierte, europafähige junge Menschen erlebt wie die bei uns regelmäßig hospitierenden Praktikanten aus MOE. Das kann auch unserer jungen Generation in Thüringen Ansporn und Motivation zu mehr europäischer Mobilität sein.

Und nicht zuletzt wird diese Erweiterung die Rolle der Europäischen Union in der Welt stärken, in der Außen- und Sicherheitspolitik, der Handelspolitik und in anderen Bereichen der Globalisierung, und dies hoffentlich unter dem Dach eines europäischen Verfassungsvertrages.

Jeder neue Mitgliedstaat ist auch verpflichtet, in Schlüsselbereichen der Sozialpolitik wie Begrenzung der Arbeitszeit, Mindestsicherheitsstandards am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung der Geschlechter und sonstiger Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung das EU-Recht anzuwenden.

Auf die innovativen generellen Schutzklauseln habe ich eingangs bereits hingewiesen. Hinsichtlich der in der Bevölkerung vorhandenen Befürchtungen bezüglich einer zunehmenden organisierten Kriminalität ist folgendes anzumerken:

Es ist vereinbart, dass die Grenzen zwischen Deutschland und den neuen Nachbarn erst geöffnet werden, wenn an den neuen EU-Außengrenzen (d.h. z.B. der polnischen Ostgrenze) die gleichen Sicherheitsstandards garantiert sind, die gegenwärtig an der deutschen Ostgrenze gelten. D.h., die Personenkontrollen an den künftigen Binnengrenzen der EU entfallen erst dann, wenn diese Standards erfüllt werden.

Ein jedoch für Thüringen und die anderen ostdeutschen Länder existentielles Problem stellen die Auswirkungen der Einbindung der neuen Mitgliedstaaten in die Regional- bzw. Kohäsionspolitik der Europäischen Union auf die Fortführung und Konsolidierung des Aufbauprozesses in den neuen Ländern dar.

Für „Strukturpolitische Maßnahmen“ in den Beitrittsländern hat der Europäische Rat in Kopenhagen im Dezember 2002 für die drei Jahre 2004 bis 2006 - also für die Zeit vom EU-Beitritt bis Ende der derzeit laufenden Förderperiode - für die EU-Strukturpolitik eine Gesamtsumme von

22 Mrd. Euro vereinbart. In diesem Zeitraum bleibt Thüringen EU-Fördergebiet mit höchster Förderintensität.

2.6 Was aber passiert in der neuen Förderperiode ab 2007?

Von der Erweiterung geht ein starker Druck aus, die finanziellen Grundlagen der Europäischen Union aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel zu überdenken und anzupassen - insbesondere auch im Bereich der europäischen Strukturpolitik. Gerade die Aufnahme von Staaten, die zum Teil nur über 30 % des Pro-Kopf-Brutto-Inlandproduktes im Vergleich zum EU-Durchschnitt verfügen, wirft die Frage nach der Zukunft der Europäischen Strukturfonds auf. Denn ein Kennzeichen und ein Grundprinzip des europäischen Integrationsprozesses ist die Anpassung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen, ist die Solidarität und die Kohäsion. Wir in Thüringen erfahren diese Solidarität seit 1990.

Für die sechs vorrangigen Ziele der Strukturfonds betrug der EU-Etat im Zeitraum 1994 - 1999 144,6 Mrd. Euro. Mit der Verabschiedung der Agenda 2000 wurde die Strukturpolitik reformiert. Für den Zeitraum 2000 - 2006 können EU-weit insgesamt 195 Mrd. Euro eingesetzt werden. Mehr als zwei Drittel des strukturpolitischen Etats wird für Ziel 1, die Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand, aufgebracht. Die EU-Mittelausstattung der Strukturfondsprogramme für die ostdeutschen Länder beträgt im Zeitraum 2000 - 2006 ca. 20 Mrd. Euro. Thüringen erhält von diesen Ziel 1-Mitteln in den Jahren 2000 bis 2006 ca. 2,886 Mrd. Euro.

Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern macht Thüringen seit fast zwei Jahren auf die Gefahr aufmerksam, dass wir bedingt durch den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten statistisch „reich gerechnet“ werden und wir deshalb in der kommenden Förderperiode ab 2007 keine unserer wirtschaftlichen und sozialen Situation angemessene Förderung mehr erhalten könnten. Aufgrund des enormen Wohlstandsgefälles in einer erweiterten EU wird sich das durchschnittliche EU-BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards EU-weit um 13 Prozentpunkte nach unten bewegen. Nach den aktuellen Berechnungen, die wir auf der Basis der verfügbaren Zahlen prognostisch angestellt haben, läge das BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards in Thüringen bezogen auf eine EU mit 25

Mitgliedstaaten zwischen 73,9 und 76,9 %. Bezogen auf eine EU mit 15 Mitgliedstaaten zwischen 67,3 und 70,3 %. Thüringen läuft also Gefahr, das maßgebliche Förderkriterium für die höchstmögliche EU-Förderung - nämlich eine BIP pro Kopf in KKS unter 75 % des EU-Durchschnitts - nicht zu erfüllen.

Der Freistaat Thüringen bekennt sich wie auch die anderen ostdeutschen Länder ohne wenn und aber zur EU-Osterweiterung. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Erweiterung nur dann gelingen kann, wenn die dafür notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Dazu gehört, dass die Entwicklungsdefizite der neuen Länder auch nach der EU-Osterweiterung, d.h. nach dem Beitritt der ärmsten der EU, angemessen berücksichtigt werden müssen, ohne dadurch zwingend die auf höchster politischer Ebene festzulegenden Obergrenzen für die EU-Strukturpolitik in Frage zu stellen. Wir sind keine chronischen Besitzstandswahrer. Aber wir brauchen nach Ablauf der jetzigen Förderperiode im Jahre 2006 eine gerechte Anschlussregelung an die gegenwärtige EU-Förderung in unserem Land.

Eine EU-Strukturpolitik, die den tatsächlichen Gegebenheiten in unseren Ländern entspricht und die einerseits prioritär den neuen Mitgliedstaaten hilft, andererseits aber nicht einseitig zu Lasten derjenigen Regionen gehen darf, die wie die ostdeutschen Länder heute im Europa der 15 zu den wirtschaftlich schwächsten Regionen gehören.

Die Bundesregierung weigert sich nach wie vor nachdrücklich, diese Position in den Beratungen auf EU-Ebene zu vertreten. Vielmehr vertritt der Bund weiterhin strikt sein sog. Konzentrationsmodell, das rein rechnerisch darauf abstellt, welche Regionen nun in einer EU mit 25 Mitgliedern über oder unter der 75 % Marke liegt. Wer darüber liegt - egal aus welchen Gründen - hat nach Auffassung der Bundesregierung - ungeachtet der gesamtstaatlichen Auswirkungen - allenfalls mit einer inhaltlich und zeitlich streng degressiven Übergangslösung zu rechnen.

Für uns steht hier nicht nur der Verlust von EU-Fördermitteln in nicht vertretbaren Größenordnungen auf dem Spiel. Viel wesentlicher ist, dass Thüringen mit dem Verlust der höchsten Förderkategorie - dem sog. Ziel 1 Status - innerhalb der EU-Strukturförderung auch die derzeitigen großzügigen beihilferechtlichen Fördermöglichkeiten verlieren würde und so in einen zweiseitigen Konkurrenzdruck zwischen den wohlhabenderen westdeutschen Ländern und den künftigen Ziel 1 Regionen in den MOE Regionen geraten könnte.

Die Möglichkeit nach der Fortführung der Aufbauarbeit in unserm Lande wäre damit in Frage gestellt. Glücklicherweise hat das Europäische Parlament am 2. September 2003 dem steten Rufen der ostdeutschen Ministerpräsidenten Rechnung getragen und mit 453 zu 57 Stimmen auf Antrag des Thüringer Europaabgeordneten Rolf Berend beschlossen, dass die Gebiete, die allein durch die EU-Erweiterung aus der sogenannten Ziel 1 Förderung herausfallen würden, auch in der kommenden Förderperiode wie die förderwürdigsten Gebiete mit entsprechender finanzieller Förderhöhe und derselben staatlichen Beihilfepraxis behandelt werden sollen.

Auch die Europäische Kommission hat unsere Probleme bereits im Januar dieses Jahres erkannt und sich für eine gerechte Anschlussregelung ausgesprochen.

Unser Blick richtet sich nun auf den für Ende des Jahres angekündigten 3. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission, der eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006 enthalten wird.

Ich kann Sie nur bitten, mit uns zusammen auf allen sich bietenden Wegen für unsere Forderungen einzutreten. Von den zukünftigen finanziellen und vor allem beihilferechtlichen Fördermöglichkeiten unseres Landes wird u.a. auch maßgeblich die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Thüringen abhängen.

3 Politische Rahmenbedingungen der EU-Osterweiterung - Arbeitsmarkt (Dirk Otto)

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem Frau Wilhelm über die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen und den Erweiterungsprozess bzw. die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen informiert hat, möchte ich jetzt gern ergänzend auf solche Rahmenbedingungen und Aspekte eingehen, die besonders aus arbeitsmarktpolitischer Sicht von Bedeutung sind.

3.1 Arbeitnehmerfreizügigkeit

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der vom Gemeinschaftsrecht garantierten vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes (weitere sind freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr).

Arbeitnehmerfreizügigkeit beinhaltet im Grundsatz das Recht aller Unionsbürger auf freien Zugang zum Arbeitsmarkt in allen Mitgliedstaaten.

Mit kaum einer anderen Thematik verbinden sich in Bezug auf die EU-Erweiterung so starke Befürchtungen einerseits und Hoffnungen andererseits:

Besonders auf Seiten der Arbeitnehmer wird befürchtet, dass billige Arbeitskräfte die ohnehin gespannte Lage des deutschen und noch gespanntere Lage des Ostdeutschen und auch Thüringer Arbeitsmarktes weiter belasten (Alo-Quote 16,5 %; 207.400 Arbeitslose, Stand Ende August 2003).

Außerdem wird besonders in Deutschland befürchtet, dass weniger die Aussicht auf Arbeit als der Wunsch auf Aufnahme in die Sozialsysteme einen Zustrom von Migranten auslösen könnte.

Auf der anderen Seite steht die Hoffnung insbesondere der Wirtschaft (der Unternehmen), mit qualifizierten Facharbeitern und Akademikern, die in osteuropäischen Ländern ausgebildet wurden, Arbeitsplätze zu besetzen, für die sich in Deutschland oftmals nicht oder nicht rechtzeitig qualifizierte Bewerber finden lassen.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten (auch Deutschland) schon in einigen Jahren zu wenig Arbeitskräfte haben werden, um weiterhin die Wirtschaftsleistung zu erbringen, die zur Aufrechterhaltung ihrer sozialen Sicherungssysteme notwendig wäre (Problem demographische Entwicklung, Überalterung der Gesellschaft, Diskussionen im Rahmen der Rentenreform u. Gesundheitsreform).

Es stellt sich also die Frage, wie gut es der EU mit ihrer Erweiterungspolitik im Bereich der Freizügigkeit gelungen ist, diese divergierenden kurz- und mittelfristigen, öffentlichen und privaten Interessen auszubalancieren.

Zunächst zum Inhalt der vereinbarten Freizügigkeitsregelungen: In der Diskussion um ein mögliches Freizügigkeitsmodell war aus deutscher Sicht von vornherein klar, dass es nicht ohne Übergangsregelungen gehen wird. Schaut man sich die Zahlen an, dann entfallen bereits heute etwa 66 % der Nettomigration aus den Kandidatenländern Mittel- und Osteuropas in die EU auf Deutschland, also etwa 2/3 !

Die schwierige Aufgabe bei den Beitrittsverhandlungen bestand deshalb darin, ein hinreichend flexibles Modell zu finden, das die besonderen Interessen Deutschlands (und auch Österreichs, 11 % der Nettomigration) und die Interessen der anderen Mitgliedstaaten, die keinen solchen Migrationsdruck haben, gleichermaßen berücksichtigt.

Gleichzeitig galt es aber auch, die Interessen der Beitrittskandidaten zu integrieren, die z.B. Befürchtungen haben, ihre ausgebildeten Fachkräfte in größerem Umfang an die alten Mitgliedstaaten zu verlieren. Die gefundene Lösung zu den Übergangsfristen stellt deshalb den Versuch dar, diese divergierenden Interessen zu vereinbaren.

Wie sieht diese Lösung aus? Das vereinbarte Modell sieht eine Einschränkung der Freizügigkeit von maximal sieben Jahren in den jetzigen Mitgliedstaaten vor. Das bedeutet, dass das im Zeitpunkt der Erweiterung geltende Verfahren nach deren Beitritt zunächst noch einige Jahre weiter Anwendung findet.

Jeder alte Mitgliedstaat kann dann schrittweise nach einem Stufenplan bis zur vollen Freizügigkeit übergehen. Das funktioniert nach einer 2+3+2-Formel, also in 3 Phasen: (Zahlen 2, 3, 2 stehen für die Jahre ab dem Erweiterungszeitpunkt).

1. Phase:

In den ersten zwei Jahren können die alten Mitgliedstaaten die Zuwanderung und den Aufenthalt von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten noch nach Maßgabe ihrer eigenen Rechtsvorschriften regeln.

Exkurs: Zuwanderungsgesetz.

Bislang gibt es in Deutschland kein einheitliches Zuwanderungsgesetz. Zuwanderung, Regelung von Aufenthalt und Integration einschl. der Berechtigung zur Arbeit wird durch eine Vielzahl von Gesetzen geregelt (Aufenthaltsgesetz/EWG, Ausländergesetz, Green-Card-Regelung etc.). Allerdings ist das Zuwanderungsgesetz in Sicht, das sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Wie Sie vielleicht wissen, war das Gesetzgebungsverfahren letztes Jahr im ersten Anlauf gescheitert, nachdem das Betriebsverfassungsgesetz (BverfG) das Abstimmungsverhalten im Bundesrat für nicht verfassungsgemäß erklärt hatte.

Die Bundesregierung hatte den gleichen Entwurf Anfang dieses Jahres erneut eingebracht. Nach Ablehnung durch den Bundesrat Anfang Juli wurde der Vermittlungsausschuss angerufen (tagt voraussichtlich erst im Oktober).

Nach dem Gesetzentwurf sollen auch Zuwanderung, Aufenthalt und Integration von Unionsbürgern in Deutschland geregelt werden. Das Zuwanderungsgesetz trifft damit die erforderlichen Regelungen für die Übergangsfristen nach der EU-Erweiterung.

Daneben gibt es in Deutschland bereits eine Reihe von Werkvertragsarbeiter-, Gastarbeiter-, Grenzgänger- und Saisonarbeitnehmervereinbarungen mit verschiedenen Beitrittsländern, auf deren Grundlage Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern bereits seit Jahren nach Deutschland kommen und hier arbeiten. Diese gelten während der Übergangsfristen grundsätzlich fort.

2. Phase:

Noch vor Ablauf der ersten Phase müssen die alten Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission ausdrücklich erklären, ob sie auch in den nächsten drei Jahren das bisherige Verfahren der Arbeitserlaubnisse weiterhin anwenden oder volle Freizügigkeit einführen. Führen sie volle Freizügigkeit ein, besteht bei unerwartet negativen Auswirkungen und erheblichen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Verwerfungen die Möglichkeit, Schutzklauseln in Anspruch zu nehmen (Notbremse).

3. Phase:

Nach diesen drei Jahren ist eine Verschiebung der Arbeitsmarktöffnung für weitere zwei Jahre nur möglich, wenn der Kommission förmlich mitgeteilt wird, dass auf dem nationalen Arbeitsmarkt noch erhebliche Störungen bestehen oder drohen.

Nach spätestens sieben Jahren gilt in jedem Fall volle Freizügigkeit.

Die Regelung erscheint vielleicht etwas kompliziert, ist aber im Interesse von alten und neuen Mitgliedstaaten sehr flexibel angelegt. Sie wird deshalb in der Übergangszeit zu unterschiedlichen rechtlichen Situationen in den Mitgliedstaaten führen:

Länder mit geringem Migrationsdruck werden unmittelbar nach der Erweiterung die volle AN-Freizügigkeit einführen (insbesondere Länder mit geringer Arbeitslosigkeit und hoher Arbeitskräftenachfrage, wie z.B. Niederlande, Irland, Dänemark und Schweden).

Andere Länder, wie Deutschland und Österreich, wahrscheinlich auch Finnland, wollen von den Übergangsregelungen Gebrauch machen, um Verwerfungen auf dem einheimischen Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass auch in den Beitrittsstaaten reziproke Beschränkungen der Freizügigkeit entsprechend der 2+3+2-Formel erfolgen können. Einige Beitrittskandidaten befürchten z.B. einen Zustrom von Arbeitskräften aus den anderen Beitrittsstaaten (z.B. die Baltischen Staaten aus Polen, Ungarn, aus der Slowakei etc.)

Übergangsregelungen zur Freizügigkeit gelten nur für Arbeitnehmer, also nur für die abhängig Beschäftigten. Daher haben die Übergangsregelungen grundsätzlich keinen Einfluss auf das Recht, Unternehmen zu gründen (Niederlassungsfreiheit), zu studieren etc. Diese Möglichkeiten bestehen im Übrigen schon seit einigen Jahren, wurden aber nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Anspruch genommen.

Die Überwachung des Vollzugs der Regelungen während der Übergangsfristen obliegt in Deutschland grundsätzlich den Arbeitsämtern, die auch die Arbeitserlaubnisse erteilen und die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrollieren.

Um schwerwiegende Störungen in empfindlichen Dienstleistungssektoren auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden, können Deutschland und Österreich vom freien Dienstleistungsverkehr abweichen, um die grenzüberschreitende Beschäftigung von Arbeitnehmern einzuschränken. Dies gilt aber nur für den Zeitraum der eingeschränkten AN-Freizügigkeit!

3.2 Mittelfristige Arbeitsmarktperspektive (in Thüringen)

Welche mittelfristige Arbeitsmarktperspektive ist für Thüringen zu erwarten?

Es ist nach allen vorliegenden Prognosen und Analysen davon auszugehen, dass von dem Interesse für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland infolge der EU-Erweiterung nach Auslaufen der Übergangsregelungen in erster Linie die alten Bundesländer sowie die Ballungsräume betroffen sein werden. Dies hängt ganz einfach mit den wesentlich stärkeren Anreizen zur Arbeitsaufnahme (wesentlich größeren Stellenangebot und der attraktiveren Lohnstruktur) in diesen Gebieten zusammen.

Daneben ist insbesondere in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien mit zusätzlichen Arbeitsmarktbelastungen zu rechnen. Hier allerdings vorrangig durch Pendler und weniger durch Migranten.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Nettozuwanderung ins gesamte Bundesgebiet differieren die Angaben in den bisherigen wissenschaftlichen Prognosen erheblich. Sie schwanken zwischen 80.000 und 340.000 pro Jahr bei voller Freizügigkeit. Für die einzelnen Bundesländer sind mir bislang keine Schätzungen bekannt. Es besteht also keine verlässliche Datenlage.

Unter Berücksichtigung der o.g. Anreizkriterien sind für Thüringen wegen fehlender Grenzlage und eines verhältnismäßig niedrigen Lohnniveaus insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu erwarten.

Im Übrigen ist die Annahme, dass vorhandene Arbeitslosigkeit durch Migration weiter ansteigen könne, nach Auskunft von Arbeitsmarktforschern durch empirische Studien nicht zu belegen. Beobachtungen aus Ländern, die regelrechten Einwanderungsschocks ausgesetzt waren, zeigten keinen besonderen Anstieg der Arbeitslosigkeit (Beispiel Israel, Bevölkerungszuwachs von über 10 % innerhalb weniger Jahre; Großraum Miami).

Demographie und Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung führen außerdem zu der Annahme, dass in Ostdeutschland verstärkt ab dem Jahre 2006/2007 das Erwerbspersonenpotenzial zurückgeht und stattdessen

der Anteil von Personen im Rentenalter stark zunehmen wird. Diese Entwicklung wird also noch vor dem Auslaufen der Übergangsregelungen einsetzen!

Insbesondere scheiden mehr qualifizierte Personen aus dem Arbeitsprozess aus als neu eintreten. Der entstehende Fachkräftebedarf wird aus eigener Kraft nicht mehr zu decken sein! Daher ist es aller Voraussicht nach auch für Thüringer Unternehmen von Vorteil, dass in Mittel- und Osteuropa junge, gut qualifizierte Arbeitskräfte auf den Markt drängen. Allerdings werden diese schon heute oftmals von innovativen Unternehmen im eigenen Land umworben und ihnen verhältnismäßig gute Arbeitsbedingungen angeboten, so dass die Anreize zur Abwanderung nach Deutschland sinken.

Außerdem dürfen wir die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten nicht vergessen, die sich auch für Thüringen durch die Erweiterung eröffnen. Heute schon entfallen rd. 15 % der Thüringer Gesamtausfuhren auf die Beitrittsstaaten. Mit der Erweiterung kommen rund 80. Mio. neue Konsumenten hinzu. Die neuen Mitglieder haben einen gewaltigen Bedarf an modernen Technologien, um die EU-Standards umsetzen zu können. Hier ließen sich zusätzliche Potenziale für Thüringer Unternehmen erschließen, beispielsweise im Umweltbereich. Dies dürfte im Ergebnis zu zusätzlichem Arbeitskräftebedarf und zur Entlastung des Arbeitsmarktes mit beitragen.

Bevor dem Arbeitskräftemangel durch eine verstärkte Zuwanderung auch aus den MOE-Staaten begegnet wird, gilt es freilich, das bestehende inländische Arbeitskräftepotenzial durch Abbau der Arbeitslosigkeit, Mobilisierung der stillen Reserve, Verkürzung der Ausbildungszeiten, Verringerung der Abwanderung von deutschen Erwerbspersonen mit guter Ausbildung, Qualifizierung der einheimischen Arbeitskräfte und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf voll auszus schöpfen.

Die Bundesregierung bleibt daher aufgerufen, die Zeit bis zur Erweiterung im nächsten Jahr und die Übergangsfristen zu nutzen, um durch tiefgreifende strukturelle Reformen die bestehende hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland abzubauen und die Aufnahmefähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes zu stärken!

Die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Hartz-Konzeptes haben bisher noch nicht zu der angekündigten Entlastung

des Arbeitsmarktes geführt. (Vgl. Zahlen zu PSA, Mini-Jobs, Ich-AG, Job-Floater etc.)

3.3 Zukunft des ESF in Thüringen nach der Osterweiterung

Die aktuelle Förderperiode für die Strukturfonds läuft bekanntermaßen Ende 2006 aus. Ich gehe davon aus, dass bis dahin Umfang und Qualität der ESF-kofinanzierten Fördermaßnahmen wie bisher aufrechterhalten werden können. Insgesamt steht in diesem Zeitraum ein Mittelvolumen von insgesamt 833 Mio. € (jährlich etwa 120 Mio. €) aus dem ESF zur Verfügung.

ESF finanzierte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte gewinnen angesichts weiter zurückgehender Landesmittel auch in Thüringen zunehmend an Bedeutung.

3.4 Ausrichtung und Eigenständigkeit des ESF nach 2006

Frau Wilhelm hatte bereits auf die begrüßenswerte Entscheidung des EU-Parlaments hingewiesen, wonach einer Weiterführung der Ziel-1-Förderung auch in den neuen Bundesländern grundsätzlich zugestimmt wird. Damit verbindet sich in Thüringen die Hoffnung nach einer Mittelausstattung der Strukturfonds in ähnlichem Umfang wie in der letzten Förderperiode.

Derzeit erarbeiten die EU-Fondsverwalter in einer Schweriner Arbeitsgruppe ein Positionspapier zu den möglichen Schwerpunktsetzungen des ESF-Einsatzes ab 2007. Das Papier soll dann den Arbeits- und Sozialministern zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Die Thüringer Fondsverwaltung schlägt unter Berücksichtigung der in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien vorgegebenen Zielstellungen vor, die Schwerpunktsetzungen aus dem derzeit erkennbaren voraussichtlichen arbeitsmarktpolitischen Bedarf abzuleiten.

Vorgesehen ist deshalb eine Konzentration des ESF-Miteinsatzes in Thüringen auf folgende vier Schwerpunkte:

Schwerpunkt A **„Förderung der Berufsausbildung / Verhinderung und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit“**

1. Übergang Schule - Beruf und Förderung der Erstausbildung
2. Integrationsmaßnahmen an der zweiten Schwelle sowie für benachteiligte Jugendliche

Schwerpunkt B **„Förderung der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen“**

3. Bedarfs- und potenzialgerechte Qualifizierung Arbeitsloser zur Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und zur Förderung ihrer Integration
4. Förderung der Beschäftigung spezieller Zielgruppen des Arbeitsmarktes

Schwerpunkt C **„Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Lebenslangen Lernens“**

5. Berufsbegleitende Anpassungsqualifizierung
6. Förderung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung
7. Förderung eines progressiven Alterungsprozesses

Schwerpunkt D **„Förderung des Unternehmergeistes“**

8. Erschließung und Nutzung der Existenzgründungspotenziale durch Sensibilisierung und Aktivierung sowie unmittelbare Unterstützung von Gründern durch Hilfen, Qualifizierung, Coaching und Beratung

Zum Abschluss meines Vortrages möchte ich noch anmerken, dass wir uns gegen isolierte Bestrebungen nach einer zu starken Verzahnung der drei Fonds oder gar nach Einrichtung eines Mono-Fonds einsetzen.

Die gewonnenen Erfahrungen zeigen, wie wichtig es ist, für den Bereich der Beschäftigungspolitik, der gemeinsamen Agrarpolitik und der gemeinsamen Wirtschaftspolitik jeweils eigenständige Umsetzungsinstrumente zur Verfügung zu haben. Ich sehe daher keinen Grund, das bisherige Modell, das sich über Jahrzehnte bewährt hat, nicht fortzuführen.

Zwischendiskussion

Eine Nachfrage zu den Referaten bezog sich auf die Entscheidungsabläufe in der EU. Bisher sei es so, dass relativ kleine Länder Entscheidungen blockieren. Diese Vorgehensweise könne im Rahmen einer EU-Erweiterung schwerwiegende Konsequenzen bis hin zu Handlungsunfähigkeit mit sich bringen. Wie können Entscheidungsverfahren in einer erweiterten EU geführt werden, ohne die Souveränität der einzelnen Länder zu übergehen?

Im Zuge der anstehenden EU-Osterweiterung wurde erstmals eine verbindliche Zahl der Sitze für die neuen Mitgliedstaaten im europäischen Parlament (EP), die Stimmenzahl im Rat und das künftig geltende Quorum für die qualifizierte Mehrheit - bei Abstimmungen - festgelegt. Für einen Übergangszeitraum in der Zeit ab den angedachten Europawahlen am 13. Juni 2004 bis zu den darauffolgenden Europawahlen im Jahr 2009 ist Folgendes festgelegt worden: Die Zahl der Europaabgeordneten im EP wird sich von 626 auf 738 erhöhen. Rumänien und Bulgarien werden nicht vor 2007 aufgenommen, so dass deren 52 Sitze bis dahin übergangsmäßig auf die anderen EU-Staaten verteilt werden. Deutschland behält als einziges Land seine bisherigen 99 Sitze im EP. Alle anderen derzeitigen 15 Mitgliedstaaten mussten Sitze abtreten. Polen wird mit 52 Abgeordneten die meisten Sitze unter den Beitrittsländern einnehmen und firmiert im Kreis der dann 25 Mitgliedstaaten hinter Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien an sechster Stelle. Das ist das europäische Parlament.

Im Ministerrat stellt sich die Zusammensetzung wie folgt dar: Die Stimmen im Ministerrat haben in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Leistungen und der Einwohnerzahl eines Mitgliedstaates sehr unterschiedliches Gewicht. Bis zum Beitritt der 10 neuen Länder im nächsten Jahr gibt es bislang insgesamt 87 Stimmen, nach der Erweiterung 345 Stimmen. Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien werden mit je 29 Stimmen die stimmungswichtigsten Mitgliedstaaten sein, gleich gefolgt von Polen und Spanien mit je 27 Stimmen.

Legislativ können Vorschläge von der Kommission oder vom EP eingereicht werden. Diese sind immer durch den Ministerrat zu verabschieden. Beschlüsse auf Vorschlag der Kommission kommen bei einer Mindest-

zahl von 232 Stimmen im Ministerrat zustande. Dies würde eine Mehrheit der Mitglieder umfassen. Erfolgt der Vorschlag nicht durch die Kommission, kommen die Beschlüsse ebenfalls mit einer Mindestzahl von 232 Stimmen zustande, welche die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder umfasst. Das große Ziel dieser EU-Reform ist, dass man von der Einstimmigkeitsregelung wekommt. Damit will man sich von der Art Blockade, der Verlangsamung von Prozessen, dem Inmobilen der EU entfernen und mehr Handlungsfähigkeit erreichen. Dennoch wird es weiterhin Bereiche geben, in denen die Einstimmigkeit gilt. Grundsätzlich angestrebt wird allerdings eine qualifizierte Mehrheit, weg von der Einstimmigkeit.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage nach den Perspektiven insbesondere bezogen auf den Arbeitsmarkt. Es werde davon ausgegangen, dass die aufgezeigten Entwicklungen nur unter bestimmten Wachstumsannahmen funktionieren. Bei fortdauernden Wachstumsproblemen der Wirtschaft in der Bundesrepublik, werde es trotz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Hartz) keine nachhaltige Entlastung des Arbeitsmarktes in den nächsten sieben, acht Jahren geben. Insofern sei zu fragen, ob im Thüringer Wirtschaftsministerium mögliche Szenarien zum Arbeitskräftebedarf in Abhängigkeit von bestimmten Wachstumsraten entwickelt würden.

Spezielle Prognosen, bei denen unterschiedliches Wirtschaftswachstum unterstellt wird, sind nicht bekannt. Allerdings wird die Thematik Fachkräftebedarf/Arbeitskräftebedarf als ein aktuelles und wichtiges Thema angesehen. So gibt es eine Managementgruppe unter Leitung der Thüringer Staatskanzlei, wo man sich unter Beteiligung der Gewerkschaften, der Wirtschaft und des Landesarbeitsamtes überhaupt erst mal mit der schwierigen Problematik der Erhebung des Fachkräftebedarfs befasst. Das ist aufgrund der starken klein- und mittelständischen Prägung in Thüringen besonders schwierig. Es gibt viele Firmen, die sich des Themas noch nicht so richtig angenommen haben und sich noch nicht mit der Zukunft 2006/07/08 und weiteren Jahren befassen. Deshalb ist es sehr schwierig, in Thüringen zunächst einmal einen Arbeits- und Fachkräftebedarf für die nächsten Jahre zu ermitteln. Die Studie hat einen Fachkräfteersatzbedarf durch ausscheidende Fachkräfte und einen Bedarf bei der entsprechenden Erweiterung in Unternehmen, auf der Grundlage einer Status-Quo-Analyse, ermittelt. Es wurde festgestellt, dass bis zum Jahre 2006 ein Ersatz- und Neubedarf von 90.000 Fachkräften besteht. Dies betrifft nicht nur Facharbeiter, sondern z. B. auch einen Bedarf von ca. 3.000 Ingenieuren. Bis zum Jahr 2009 werden

weitere 80.000 Fachkräfte benötigt. In der Managementgruppe werden neben einem zu prognostizierenden Fachkräftebedarf auch Überlegungen dahingehend getroffen, wie dieser möglichst gut und effektiv gedeckt werden kann. Diesbezüglich ist ein Konsens entwickelt worden, der im Kern auch von den Gewerkschaften mitgetragen wird.

Die Studie ist auch im Internet zu finden unter:

<http://www.thueringen.de/de/index.asp?unten=http://www.thueringen.de/de/politisch/managementgruppe/>

4 Regionale und strukturelle Auswirkungen der Osterweiterung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes (Dr. Astrid Ziegler)

4.1 Vorbemerkung

Im Dezember 2002 hat der Europäische Rat in Kopenhagen den Beitritt von 8 Ländern aus Mittel- und Osteuropa in die Europäische Union offiziell beschlossen. Neben Malta und Zypern werden im Mai 2004 Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn in die EU aufgenommen werden. Bulgarien und Rumänien sollen frühestens im Jahr 2007 EU-Mitglied werden. Im Jahr 2003 müssen in jedem Mitgliedstaat und in den Bewerberländern die Beitrittsverträge ratifiziert werden. Nach positivem Abschluss dieses Entscheidungsprozesses wird die Europäische Union im Mai 2004 ihre bislang größte und besonders in ökonomischer und sozialer Hinsicht anspruchsvollste Erweiterungsrunde vollziehen. Denn im Zuge dieser Erweiterung wird sich die heutige EU flächenmäßig um 34 % vergrößern und die Bevölkerung im Vergleich zum Stand von 2000 um 28 % wachsen. Auch das Bruttoinlandsprodukt der EU wird sich um 5 % erhöhen, was aber - angesichts der Größe und Anzahl der Beitrittsländer - im Umkehrschluss auch bedeutet, dass sich das durchschnittliche EU-Bruttoinlandsprodukt um 18 % verringern wird.

Diese wenigen Zahlen deuten darauf hin, dass die EU nach der Erweiterung vor einer veränderten ökonomischen und sozialen Landkarte steht, in dessen Zuge es zu einer neuen europäischen Arbeitsteilung kommen wird. Wer in diesem Prozess die Gewinner, wer die Verlierer sind und welche Rolle Ostdeutschland dabei einnehmen wird, ist noch relativ offen. Es überrascht daher nicht, dass schon weit vor dem eigentlichen Beitritt über Chancen und Risiken heftigst diskutiert wird, wobei - wie so oft in solchen Situationen - die Risiken in den Vordergrund gestellt werden.

Wenn wir uns die aktuelle Diskussion in Deutschland vor Augen führen, so konzentriert sie sich auf Themen wie Grenzregionen, auf die Wirtschaft (Handel, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit), die Liberalisierung des Arbeitsmarktes (Migration, Freizügigkeit von Arbeitskräften) und die Reform der Europäischen Strukturfonds. Der vorliegende Beitrag greift aus dieser Liste die beiden letzten Aspekte heraus: Migration und Reform der Europäischen Strukturfonds. Zum Schluss wird die Frage

beantwortet, mit welchen Auswirkungen der Thüringer Arbeitsmarkt rechnen muss.

Beginnen will ich aber noch mit ein paar Zahlen zu dem quantitativen Ausmaß der Erweiterung.

4.2 Sozio-ökonomische Ausgangsbedingungen in einer erweiterten EU

Bei einem Vergleich der alten und neuen Mitgliedsländer werden gravierende Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt sichtbar (Europäische Kommission 2003: 11 ff.):

- ⇒ Nach Berechnungen der Europäischen Kommission werden in regionaler Hinsicht die Einkommensunterschiede mit der nächsten Erweiterungsrunde in der EU deutlich zunehmen. Das Verhältnis des Pro-Kopf-Einkommens zwischen den oberen und den unteren 10 % der Regionen lag im Jahr 2000 in der heutigen EU (EU-15) bei 2,6, in der erweiterten EU (EU-25) bei 4,4 und (wenn Bulgarien und Rumänien 2007 beitreten sollten) in der EU-27 bei 6,0. Danach würden in einer EU-25 67 Regionen unter 75 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens liegen (EU-15 sind es aktuell 48 Regionen), von diesen kämen 30 Regionen aus der EU-15 und 37 aus den Beitrittsländern. Diese Einkommensschwelle (unter 75 % des BIP/Kopf) entspricht der heutigen Grenze, um im Rahmen der Europäischen Strukturfonds als Region mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) eingestuft zu werden und die höchste Förderpriorität zu erhalten.
- ⇒ In einer erweiterten Union wird sich die sektorale Beschäftigungsstruktur verändern. Da die Landwirtschaft in den Beitrittsländern eine größere Bedeutung einnimmt als in der heutigen EU, kommt es zu einer Verschiebung der Beschäftigtenanteile. Nach Berechnungen der Europäischen Union für 2001 betrüge in einer EU-25 der in der Landwirtschaft Beschäftigten 5,5 % (EU-15: 4,1 %), zusätzlich würde der Dienstleistungsanteil zurückgehen. Die Landwirtschaft der Beitrittsländer steht - auch ohne Erweiterung - vor einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess, der erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit haben wird, sowie auf die ländlichen Regionen der Beitrittskandidaten. Auch in anderen Bereichen der Industrie (z.B. Kohle und Stahl) und der Dienstleistungen (z.B. Gesund-

heitswesen) wird es zu Anpassungsprozessen in den alten und neuen Mitgliedstaaten kommen.

- ⇒ Ebenso wird sich mit der kommenden EU-Erweiterung der europäische Arbeitsmarkt in den wesentlichen Faktoren strukturell verändern. Die Beschäftigungsquote wird sinken und die Arbeitslosenquote steigen. Denn zum einen liegt die Beschäftigungsquote in den Beitrittsländern unter der der EU-15 (2001: um 6 %-Punkte niedriger). Nur Zypern und Slowenien kamen im Jahr 2001 über den EU-Durchschnitt. In MOE hat sich die Beschäftigung seit Beginn der Transformation drastisch verringert und der Trend hat sich auch im einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung nicht umgekehrt. Infolgedessen ist das Beschäftigungsniveau inzwischen sehr niedrig: Mit Ausnahme Tschechiens liegen 2001 alle Beschäftigungsquoten in der Region unter dem EU-Durchschnitt von 64 % der erwerbsfähigen Bevölkerung.
- ⇒ Zum anderen stellt ein großes Problem in den Beitrittsländern die hohe Arbeitslosigkeit dar. In den letzten Jahren ist sie stetig angestiegen. Sie lag durchschnittlich bei 13 % (2001) und damit über dem Durchschnitt der EU-15. Besonders problematisch ist hierbei die hohe Jugendarbeitslosigkeit (28,6 %), die mehr als doppelt so hoch ist wie die der EU-15. In den Beitrittsländern betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den oberen 10 % der Regionen 3,6 % und in den unteren 10 % der Regionen 24,3 %. Im Vergleich dazu bewegten sich die regionalen Arbeitslosenquoten in der EU-15 in den unteren und oberen 10 % der Regionen zwischen 2,3 % und 19,7 %.

4.3 Migrationspotenzial

In Deutschland wird zu den größten Risiken der kommenden Erweiterungsrunde die Arbeitnehmerfreizügigkeit gezählt. Nährboden erhielt diese Diskussion von wissenschaftlichen Untersuchungen, die in der Öffentlichkeit den Eindruck hinterließen, dass Deutschland nach der EU-Erweiterung von einer Einwanderungswelle überrollt wird.

Seit Mitte der 90er Jahre erschienen eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen, die die zukünftige Ost-West-Wanderung in Europa nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsländer zur EU abschätzten. Im Grunde kommen die Studien zu recht ähnlichen Ergebnissen. Sie rech-

nen - je nach Tempo und Erfolg des ökonomischen Transformations- und Aufholprozesses in den EU-Beitrittsländern - mit einer jährlichen Wanderung von rund 0,3 bis 0,6 Millionen Personen aus Ostmitteleuropa Richtung Westeuropa. Bei einigen Studien sinkt diese Zuwanderung nach einem Jahrzehnt relativ rasch ab und wird quantitativ unbedeutend, bei anderen bleibt sie über den gesamten Zeitraum beachtlich hoch. Diese positive Nettozuwanderung führt zu einer Erhöhung des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung aus der östlichen Hälfte Europas in den alten Mitgliedstaaten. Zwischen 3 und 5 % der Bevölkerung Ostmitteleuropas werden sich demnach in Westeuropa aufhalten. Das sind zwischen 3 und 5 Millionen Menschen in den nächsten 20 - 30 Jahren (Fassmann/Münz 2003).

Je nach Befragungsmethode können ökonometrische, also makroökonomische Analysen und Umfrageerhebungen unterschieden werden. Im Rahmen der mikroanalytischen Erhebungen zum Migrationspotenzial wurden Befragungen von Einzelpersonen in den Beitrittsländern durchgeführt. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass sich nicht nur eine Zahl von wanderungsbereiten Personen schätzen lässt, sondern auch Informationen über deren Struktur zur Verfügung stehen. Wer also denkt an eine mögliche Auswanderung in den Westen? Die Antworten sind nicht überraschend und decken sich mit den Erfahrungen aus früheren Phasen der Arbeitsmigration nach Westeuropa.

Mehr als ein Drittel aller Befragten (rund 37 %) hätten sich Ende der 90er Jahre für Deutschland als Migrationsziel entschieden und rund ein Viertel (24,4 %) für Österreich (Fassmann/Hintermann 1997). Die höchste Bereitschaft zur Auswanderung nach Deutschland bestand in Tschechien. Das Interesse an Österreich war in Ungarn besonders ausgeprägt. Alle anderen westeuropäischen Länder, aber auch benachbarte ostmitteleuropäische Staaten spielten als potenzielle Migrationsziele nur eine sehr untergeordnete Rolle. Ob diese Ergebnisse auch heute noch gelten, darf bezweifelt werden. Denn die in den letzten Monaten geführte negative Diskussion in Deutschland zum Thema Migration zeigt ihre Wirkungen in den Beitrittsländern. In jüngeren Befragungen favorisieren mittlerweile viele potenzielle Migranten aus Osteuropa den anglo-amerikanischen Raum als Migrationsziel an erster Stelle.

Bei den meisten potenziellen Migranten überwiegt der Wunsch nach kurz- und mittelfristiger Arbeitsmigration, nicht nach permanenter Auswanderung. Zwei Drittel der Befragten sagten, sie wollten nicht für immer das Heimatland verlassen. Davon meinte eine Mehrheit der potenziell

abwanderungsbereiten Befragten - rund 65 % -, sie wollten nicht mehr als fünf Jahre im Ausland verbringen. Rund 19 % strebten bloß einen einjährigen Auslandsaufenthalt an. 26 % würden ein bis zwei Jahre in Westeuropa bleiben wollen. Für viele würde ein Pendeln auf Tages- oder Wochenbasis die ideale Form der Mobilität darstellen. Denn Arbeiten im Westen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lebensmittelpunktes in der östlichen Hälfte Europas sichert ein hohes westliches Lohnniveau und gestattet es gleichzeitig, von den nach wie vor niedrigeren Lebenshaltungskosten zu profitieren. Für eine Reihe von regionalen Arbeitsmärkten im grenznahen Raum ist dies eine durchaus realistische Entwicklungsperspektive. In der Mehrzahl der Fälle wären die Pendeldistanzen und der Aufwand für tägliches oder wöchentliches Pendeln jedoch zu hoch.

Die Zuwanderer aus Osteuropa unterscheiden sich deutlich von den traditionellen Einwanderergruppen der Süderweiterung in Deutschland. Sie sind mit Ausnahme der Saisonarbeiter deutlich höher qualifiziert als die traditionellen Einwanderergruppen und geringfügig höher qualifiziert als die einheimische Bevölkerung. Dies wird Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte einerseits der Beitrittsländer haben. Denn die Beitrittsländer verlieren ihre qualifizierten Arbeitskräfte, die sie selbst am nötigsten brauchen. Andererseits werden die Migranten in den EU-Mitgliedsländern qualifizierte Arbeitsplätze suchen und dort mit den hochqualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen konkurrieren (Schüttpelz 2003).

Um einer möglichen Zunahme der Ost-West-Wanderungen vorzubeugen, wurde von Seiten der Europäischen Kommission den Mitgliedstaaten eine Übergangsfrist eingeräumt (Husemann 2002a+b). Es ist alleine eine nationale Entscheidung, ob die alten Mitgliedstaaten diese Übergangsfristen nutzen. Aktuell sieht es wohl so aus, dass alle Länder außer den Niederlanden, Dänemark und Großbritannien diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Die Mitgliedstaaten haben bis zu 7 Jahre Zeit, bevor Bürger der Beitrittsländer freien Zutritt zum Arbeitsmarkt erhalten. Wenn Deutschland diese Übergangsfristen voll ausschöpft, dann bedeutet das, dass sich Bürger neuer EU-Staaten zu Erwerbszwecken erst ab 2011-12 frei in Deutschland niederlassen können. Bis dahin wird sich das Gefälle bei Löhnen und Lebenshaltungskosten weiter verringert haben, was die Abwanderung zusätzlich bremsen dürfte.

Gegen eine massive Abwanderung spricht auch die rasch alternde und schrumpfende Bevölkerung der Beitrittsländer (Fassmann/Münz 2003). Denn in den Beitrittsländern fanden und finden seit dem politischen Um-

bruch Anfang der 90er Jahre drastische Einschnitte bei der Bevölkerungsentwicklung statt. Die Geburtenzahlen sind dramatisch eingebrochen, der Alterungsprozess der Bevölkerung ist in den osteuropäischen Staaten voll im Gang. In vielen neuen Mitgliedstaaten wird die einheimische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre) in den kommenden Dekaden relativ stärker schrumpfen als in vielen Regionen Westeuropas. Dies bedeutet voraussichtlich bessere Chancen für jüngere Ostmitteleuropäerinnen und Ostmitteleuropäer auf ihren heimischen Arbeitsmärkten. Zugleich werden durch diese demographische Entwicklung aller Voraussicht nach die Länder Ostmitteleuropas mittelfristig zum Ziel von Zuwanderern werden. Das aber bedeutet auch: Die bisherigen EU-Länder - allen voran Deutschland - werden ihren zukünftigen Bedarf an Zuwanderern im Wesentlichen nicht im Rahmen der zukünftigen Freizügigkeit innerhalb einer erweiterten EU decken können. Auf jene Zuwanderung aus Ostmitteleuropa, vor der sich heute etliche fürchten, werden wir mittelfristig nicht einmal hoffen können. Obwohl die Mehrzahl der Mitgliedsländer zur Zeit mit erheblichen Beschäftigungsproblemen zu kämpfen haben, gehen Arbeitsmarktprognosen davon aus, dass in wenigen Jahren in der EU ein Arbeitskräftemangel herrscht und es zwischen den EU-Ländern zu einem Wettbewerb um die qualifiziertesten Arbeitskräfte kommen wird. Die Migrationsdiskussion ist nicht zu Ende, ganz im Gegenteil, es wird bald eine neue Migrationsdiskussion mit anderen Vorzeichen geben über die Frage, wie können wir den heimischen Arbeitsmarkt für Zuwanderung attraktiv machen.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden: die Studien stimmen darin überein, dass es keine dramatische Zunahme der Migration geben wird und die Einflüsse auf die EU-Arbeitsmärkte gering bleiben. Die Zuwanderung wird sich erfahrungsgemäß auf Regionen richten, deren Arbeitsmärkte aufnahmebereit und -fähig sind. Allerdings wird sich die Arbeitsmigration auf bestimmte EU-Länder (vor allem Österreich und Deutschland) konzentrieren und einzelne Regionen, Branchen und Arbeitsmarktsegmente stärker betreffen als andere. Insbesondere in Grenzregionen zu den Beitrittsländern wird es zu Veränderungen der Arbeitsmärkte aufgrund einer zunehmenden Zahl von Pendlern kommen. Auch die Ballungsräume, wie München, Stuttgart oder Frankfurt müssen mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Zunahme von Migranten rechnen. Mit einer Überforderung des deutschen Arbeitsmarktes ist nicht zu rechnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland ist sogar die Zuwanderung zu begrüßen. Allerdings ist dies unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen mit hoher Arbeitslosigkeit in vielen Regionen für die meisten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht überzeugend.

Je rascher der ökonomische Integrationsprozess abläuft, um so schneller werden Lohnunterschiede abgebaut, und umso geringer wäre mittelfristig die Zahl der potenziellen Migranten. Die beste Migrationspolitik ist die, für die Menschen im eigenen Land eine Perspektive zu schaffen. An dieser Stelle setzen die Europäischen Strukturfonds an. Die Europäische Kommission hat mit den Europäischen Strukturfonds ein Instrument an der Hand, das darauf abzielt, regionale und soziale Disparitäten abzuschwächen, Betriebe zu fördern und neue aufzubauen, die Arbeitslosigkeit und die sich ausweitende Polarisierung der sozialen Gruppen zu bewältigen.

4.4 Aktuelle Diskussion über die Zukunft der Strukturfonds

Im Unterschied zu vielen nationalen Politiken wird der konzeptionelle Rahmen der Europäischen Strukturfonds für eine Programmperiode festgelegt; diese erstreckt sich gewöhnlich über sechs bis sieben Jahre. Die aktuelle Förderperiode läuft Ende 2006 aus; bis dahin sind die Fördermodalitäten (wie z.B. Ziele, Gebiete, Prioritäten, Dotierung, Umsetzung) der Strukturfonds für die kommende Förderphase (2007 - 2013) neu zu konzipieren. Die größte Herausforderung wird sein, die neuen Mitgliedsländer in das Konzept der Europäischen Strukturfonds nach 2006 zu integrieren.

Es ist unstrittig, dass das heutige System der Europäischen Strukturfonds nicht unverändert auf eine EU-25 übertragen werden kann. Anders als in den Erweiterungsrunden vergangener Jahre werden in einer Phase mit schwachem Wirtschaftswachstum und massiven Beschäftigungsproblemen in der EU 10 relativ arme Staaten beitreten und diese werden auch nach dem offiziellen Beitritt im Mai 2004 noch erhebliche Transformationsprobleme zu bewältigen haben. Bei gleichbleibendem Finanzetat für strukturpolitische Zwecke heißt das, dass ab 2007 die für die Strukturförderung in den Beitrittsländern benötigten Mittel weitgehend durch eine stärkere Konzentration der Kohäsionspolitik bei der EU-15 aufgebracht werden müssen. Ob und inwieweit dies gelingt, wird vom Ergebnis der Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten abhängig sein. Denn Beschlüsse zur AGENDA 2007 werden noch unter den Regeln des Vertrages von Amsterdam erfolgen. Dabei gilt Einstimmigkeit. Diese Regelung wurde von Spanien, der größte Empfänger von Strukturfondshilfen, auf dem Gipfel von Nizza durchgesetzt.

Die Debatte um die Neugestaltung der Europäischen Strukturfonds nach 2006 läuft auf Hochtouren (Ziegler 2003a). Der Ausgang dieser Debatte ist für Deutschland von großer Bedeutung. Nach der Erweiterung wird der EU-Durchschnitt bei den wesentlichen Indikatoren sinken. So würden nach Zahlen von 2001 18 heutige Ziel-1-Regionen über dem Schwellenwert liegen, ohne dass sich an ihrer wirtschaftlichen Situation etwas verändert hätte. Dieses Phänomen wird im Fachjargon als „statistischer Effekt“ bezeichnet. Fast alle ostdeutschen Ziel-1-Regionen würden allein wegen des statistischen Effekts ab 2007 aus der entsprechenden Regelförderung fallen, wenn das bisherige 75 %-Kriterium zur Abgrenzung der Ziel-1-Gebiete in der EU-25 beibehalten wird. In Deutschland bleiben nach Zahlen von 2000 lediglich Dessau in Sachsen-Anhalt und Chemnitz in Sachsen nach diesen Berechnungen auch in der EU-25 unter dem 75 %-Schwellenwert (Europäische Kommission 2003). Ob dieses Berechnungsergebnis auch 2006/2007 auf aktualisierter Datengrundlage noch Bestand haben wird, ist zwar nicht sicher, da die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft seit 1997 kontinuierlich hinter dem Bundes- und Unionsdurchschnitt zurückbleibt (Priewe 2002). In jedem Fall werden nach Deutschland nach 2006 weniger Finanzmittel über die Europäischen Strukturfonds fließen und viele deutsche Fördergebiete aus der prioritären Förderung herausfallen werden. In Verbindung mit dem Subventionsvorbehalt der EU hätte somit die Bundesrepublik Deutschland keinen Handlungsspielraum mehr für eigene strukturpolitische Interventionen. Von daher überrascht es nicht, dass sich gerade in Deutschland in der letzten Zeit eine Reihe von Stimmen zu Wort gemeldet haben, die eine durchaus legitime Interessenausrichtung auf die jeweils eigene Ausgangssituation - nach dem Motiv, jeder will so wenig wie nur möglich abgeben - in die Debatte einbrachten. Bis zur endgültigen Verabschiedung des neuen Konzeptes ist zwar noch ein langer Weg, aber aus der bisherigen Reformdebatte lässt sich die Stoßrichtung der zukünftigen Europäischen Strukturfonds bereits erkennen. Folgende Szenarien werden diskutiert (Ziegler 2003c):

Das **Status-Quo-Szenario** sieht vor, dass die derzeitige Ziel 1-Förderung von 75 % des durchschnittlichen EU-BIP auf regionaler Ebene beibehalten wird. Die Beitrittsländer werden in vollem Umfang in die Förderung einbezogen. Der „statistische Effekt“ wird über eine phasing out-Phase abgefedert. Dieses Szenario sieht vor, dass die wegfallende Ziel-2-Förderung durch den Bund aufgefangen wird.

Nach dem **Status-Quo-Plus-Szenario** wird der Schwellenwert zur Abgrenzung der Ziel-1-Förderung erhöht, z.B. auf 83 % in der EU-25, um

dadurch erweiterungsbedingte Verluste bei der EU-15 auffangen zu können. Inhaltlich sollen die Bereiche Raumordnung und Stadtentwicklung in die europäische Förderung einbezogen werden.

Im **Konzentrations-Szenario** wird die Zielkulisse deutlich reduziert. Ziele 2 und 3 fallen weg, nur das Ziel 1 soll beibehalten werden. Der Bund kompensiert die Länder für den Wegfall der Ziele. Die Länder erhalten außerhalb der Ziel-1-Gebiete mehr Spielraum für eine eigenständige Förderpolitik.

In Anlehnung an den Kohäsionsfonds wird beim **Nettofonds-Szenario** der nationale Wohlstand zum Förderkriterium herangezogen. Reiche Staaten erhalten keine Fördermittel mehr für ihre strukturschwachen Räume aus den EU-Strukturfonds. Die begünstigten Staaten können selbst bestimmen, wie sie die europäischen Mittel national verwenden wollen. Der Regionalausgleich wird zu Gunsten der Förderung des nationalen Wachstums aufgegeben. Das EU-Beihilferecht wird in der Form verändert, dass die wohlhabenden Staaten einen größeren Spielraum zur Begünstigung schwacher Regionen im eigenen Land erhalten.

In der ersten Phase standen noch gleichberechtigt zwei gegensätzliche Reformmodelle gegenüber: ein regionenzentrierter und ein staatenzentrierter Ansatz. Inzwischen ist jedoch klar, dass nur ein regionenzentriertes, weitgehend am Status quo orientiertes Modell eine Durchsetzungschance hat. Die Europäische Kommission hat in ihren ersten Äußerungen zur nächsten Förderperiode den regionalen Ansatz der Europäischen Strukturfonds verteidigt, und auch die Bundesregierung (als wichtigster potenzieller Befürworter des Nettofondsmodells) hat sich letztlich für die Konzentration der Europäischen Strukturfonds auf die bedürftigsten Regionen im Sinne des bisherigen Ziel-1-Kriteriums (und nicht auf die bedürftigsten Mitgliedstaaten) ausgesprochen.

Es sieht demnach so aus, dass sich auch in der kommenden Förderphase die Europäischen Strukturfonds prioritär auf die Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand konzentrieren werden. Die Ziel-1-Förderung wird daher als zentraler Bestandteil der EU-Strukturpolitik nicht in Frage gestellt. Eine einheitliche Lösung für die Regionen, die auf Grund des statistischen Effektes aus der Ziel-1-Förderung fallen werden, zeichnet sich noch nicht ab. In diesem Zusammenhang werden zwei Optionen favorisiert: Anhebung des Schwellenwertes oder die Einführung von Übergangsregeln, wobei die Europäische Kommission selbst von einer großzügigen phasing out-Phase spricht. Bisher gehen viele Stellungnahmen davon aus, dass es auch nach 2006 eine Förderung jen-

seits der Ziel-1-Förderung geben wird. Unklar bleiben aber die Konturen des neuen Ziel 2. Auch die Europäische Kommission spricht im Moment eher unverbindlich davon, die Strategien für die Regionen außerhalb der Ziel-1-Förderung neu zu formulieren und eine neue Politik zu gestalten, die mehr zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beitragen kann. Ebenso mangelt es an konkreten Aussagen zur Zukunft des Ziel 3, der Gemeinschaftsinitiativen (mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Unterstützung städtischer Problemgebiete) und weiterer Grundsätze europäischer Strukturfonds (wie Partnerschaft, Programmplanung, Zusätzlichkeit und Effizienz).

Am WSI hat in den letzten Wochen eine Arbeitsgruppe ein Alternativkonzept erstellt. Ohne im Detail auf diese Positionen einzugehen, ging es in der Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig um die inhaltliche Seite der Strukturfondsreform und darum, deutlich zu machen, dass wir auch nach der Erweiterung eine europäische Regional- und Arbeitsmarktpolitik in den alten und neuen Mitgliedsländern brauchen. Unser Konzept wurde als WSI-Diskussionspapier veröffentlicht. Sie können unsere Positionen darin im Detail nachlesen (Ziegler 2003b).

Die Europäische Kommission wird sich Ende 2003 mit dem dritten Kohäsionsbericht in diese Diskussion offiziell einschalten und ihre Vorschläge zur Reform der Strukturfonds für die nächste Förderperiode vorlegen.

4.5 Zusammenfassende Bewertung

Ich will nun zum Schluss kommen und die Frage konkret beantworten, was meine bisherigen Ausführungen nun für Thüringen bedeuten:

Da 10 relativ arme Staaten im Mai 2004 der EU beitreten werden, wird Thüringen bald nicht mehr zum Armenhaus Europas zählen.

Will man den wissenschaftlichen Untersuchungen Glauben schenken, so wird es kaum zu Auswirkungen auf den Thüringer Arbeitsmarkt durch die Migration kommen, weil der Thüringer Arbeitsmarkt für die Zuwanderer wenig attraktiv ist und angesichts der gravierenden Arbeitsmarktprobleme auch gar nicht aufnahmefähig erscheint.

Allerdings muss Thüringen mit Einschnitten bei den europäischen Fördermitteln rechnen. Es zeichnet sich aber schon ab, dass Thüringen wie alle anderen deutschen Ziel 1-Gebiete, die ab 2007 aus der prioritären Förderung herausfallen, in den Genuss einer großzügigen phasing out-Phase kommen werden.

Trotzdem kann sich Thüringen nicht ausruhen. Es ist umso wichtiger, die Zeit zu nutzen, um eine nachhaltige Strukturentwicklung auf den Weg zu bringen. Die EU-Osterweiterung sollte auch als Chance verstanden werden. Die Vernetzung der regionalen Akteure mit internationalen Wertschöpfungsketten ist für die Erweiterung der ostdeutschen Exportbasis notwendig.

Die vordringlichste Aufgabe der nächsten Jahre ist es, die bestehenden Hindernisse und Vorbehalte gegenüber der EU-Erweiterung abzubauen. Dies wird nur möglich sein, wenn die Beschäftigungssituation und damit die soziale Lage der Menschen in den neuen Mitgliedstaaten und auch in Deutschland langfristig verbessert wird.

Literaturverzeichnis

Europäische Kommission (2003), Zweiter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg

Fassmann H., Hintermann C. (1997), Migrationspotenzial Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potenzieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn (Institut für Stadt- und Regionalforschung, ISR-Forschungsbericht 15), Wien

Fassmann H., Münz R. (2003), Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Ost-West-Wanderung, in: WSI-Mitteilungen 1/2003

Husemann W. (2002a), Die sozialpolitische Dimension - eine Zwischenbilanz, in: Bundesarbeitsblatt 1/2002

Husemann W. (2002b), Europa im Wandel - Zehn Fragen, in: Bundesarbeitsblatt 3/2002

Priewe Jan u.a. (2002), Ostdeutschland 2010 - Perspektiven der Investitionstätigkeit, Düsseldorf

Schüttpelz A. (2003), Die Arbeitsmärkte in den EU-Beitrittsländern, in WSI-Mitteilungen 1/2003

Ziegler A. (2003a), Synopse wichtiger Positionen zur Reformdebatte der Europäischen Strukturpolitik nach 2006, WSI-Diskussionspapier Nr. 114, Düsseldorf

Ziegler A. (2003b), Die Europäische Strukturpolitik nach 2006. Anforderungen an ein neues Konzept der Europäischen Strukturpolitik im Zeitraum von 2007 bis 2013, WSI-Diskussionspapier Nr. 116, Düsseldorf

Ziegler A. (2003c), Die Europäischen Strukturpolitik in der Diskussion, in: Wirtschaftsdienst 10/2003

5 Erfahrungen mit der grenzübergreifenden gewerkschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Tschechien (Anna Bernstorf, Interregionaler Gewerkschaftsrat Elbe-Neiße)

Es ist schon viel von dem berichtet worden, worüber ich eigentlich referieren wollte, so dass meine Ausführungen möglicherweise etwas kürzer und praktischer sein werden.

Insgesamt gibt es derzeit 41 Interregionale Gewerkschaftsräte (IGR) in Europa, und zwar entlang der Grenzen der europäischen Nationalstaaten. Während der Europäische Gewerkschaftsbund der Akteur auf europäischer Ebene ist, verstehen sich die Interregionalen Gewerkschaftsräte als Akteure auf der Ebene der Euroregionen.

Ich komme vom 1993 gegründeten Interregionalen Gewerkschaftsrat Elbe-Neiße. Er ist einer von wenigen Interregionalen Gewerkschaftsräten, der drei Partner umfasst, und war zum Zeitpunkt seiner Gründung der erste, bei dem zwei der drei Partner ihren Wirkungsbereich außerhalb der Europäischen Union hatten. Der IGR Elbe-Neiße setzt sich aus dem DGB Sachsen, der NSZZ Solidarność, Region Jelenia Góra, und der Böhmisches-Mährischen Konföderation der Gewerkschaftsverbände ČMKOS, Nordböhmen, zusammen.

Die ersten Kontakte zwischen den Partnern gab es bereits im Jahr 1990, wobei die Kontaktaufnahme über die FES vermittelt wurde. Die Gewerkschaften hatten frühzeitig erkannt, dass die Aufgabe der Zukunft nach der Einigung Deutschlands die Einigung der Europäischen Union sein wird und dass die europäische Integration gerade in den Grenzregionen Anforderungen sowohl an die Gewerkschaften als auch an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereithalten würde. Diese Herausforderung wollten wir aufnehmen und die Region gemeinsam entwickeln.

Die Gründung des IGR Elbe-Neiße erfolgte dann 1993 und noch im selben Jahr wurde die Anerkennung durch den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) erreicht.

In der Zusammenarbeit der Partner im Rahmen des IGR Elbe-Neiße gab es unterschiedliche Phasen. Die erste Phase umfasste vor allem das Kennenlernen der einzelnen Partner und auch der Strukturen in den drei Ländern. Das war alles gar nicht einfach. Es hat erste Seminare, beispielsweise zu den Themen Sozialrecht und Arbeitsrecht, gegeben und

es fanden die ersten Programme zum Jugendaustausch statt. Als Ergebnis dieser ersten Phase der Zusammenarbeit konnte festgehalten werden, dass auf allen Seiten großer Informationsbedarf bestand. Dies galt auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben. Zudem wurde festgestellt, dass es notwendig ist, eine kontinuierliche Arbeit zu fördern.

Darauf aufbauend ist dann in der zweiten Phase die Branchenarbeit verstärkt worden. Dabei sind die einzelnen Gewerkschaften in den unterschiedlichen Regionen sehr aktiv geworden. Gemeinsame Projekte wurden entwickelt und umgesetzt. Zur besseren Zusammenarbeit wurde ein IGR Büro in Bautzen eingerichtet, das Informationen sammelt, Projekte entwickelt und den Austausch organisiert.

Ein Highlight war eine einjährige trilaterale Arbeitnehmerschulung. Dazu ist in der Folge ein Handbuch erschienen und eine CD-Rom erstellt worden.¹

Ein Ziel des interregionalen Gewerkschaftsrates in der Region, die wir grenzübergreifend, im Sinne einer gemeinsamen Grenzregion begreifen, ist es, einen Dialog und Informationsaustausch herzustellen. Als Oberziel verfolgen wir langfristig die Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der in der Region lebenden Menschen.

Nach wie vor ist es eine große Aufgabe, die Ängste und Vorbehalte in der Grenzregion im Hinblick auf die EU-Osterweiterung abzubauen. Die Gewerkschaften sind zudem gefordert, einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu gestalten.

Es ist hier viel berichtet worden, was mir aus den Diskussionen mit den polnischen und tschechischen Kollegen bekannt ist. Da war die Rede von den verlängerten Werkbänken, die wir ja in Sachsen schon haben, wenn ich da beispielsweise an Forschungsergebnisse zu Ostsachsen denke. Die polnischen und tschechischen Kollegen befürchteten durchaus, dass diese Werkbänke einfach nur verlängert werden und keine wirklichen Betriebseinheiten aufgebaut werden.

Man muss in den Regionen, so habe ich es verstanden, auch verstehen, dass eine Neuansiedlung auf tschechischer Seite der Region auch ein Gewinn auf deutscher Seite sein kann. Dies bedeutet nicht zwingend einen Verlust für die deutsche Seite, sondern durch Arbeits- und Zuliefer-

¹ Beim Elbe-Hochwasser im Sommer 2002 sind die frisch gepressten CD-ROMs leider in den Fluten versunken. Wir bemühen uns aber noch um einen Neupressung.

beziehungen können auch Clusterbildungen ermöglicht werden. Wir haben in der interregionalen Gewerkschaftsarbeit immer diese mehrseitige Perspektive, die wir auch vertreten.

Das gleiche sehe ich auch bei dem Diskussionspunkt bezüglich der Fachkräftefrage. Wir haben in Sachsen die Situation, dass in Krankenhäusern ein Fachkräftemangel an Krankenschwestern bestanden hat. Es gab offensive Werbekampagnen auch in Tschechien und es hat eine Abwerbung stattgefunden. Somit verschob sich das Problem zunächst auf die tschechische Seite. Dort sind nun slowakische Krankenschwestern tätig und das Problem besteht in der Slowakei. Es findet also nur eine Verschiebung, nicht aber eine Lösung des Problems statt. Der Fachkräftebedarf in Thüringen kann also nicht so einfach durch Zuwanderung gedeckt werden. Das wäre aus meiner Perspektive keine nachhaltige Regionalentwicklung. Deswegen fand ich auch die Fragestellung dieser Veranstaltung so spannend: „EU-Osterweiterung - Fluch oder Segen für den Thüringer Arbeitsmarkt?“. Das ist aus unserer Perspektive einen Schritt zu kurz gedacht. Was bedeutet der Segen für den Thüringer Arbeitsmarkt dann für den tschechischen oder polnischen Arbeitsmarkt? Das sind Erscheinungen, die man in einem integrierten Europa mitbedenken muss.

Es ist schwierig, bezüglich der Migration Prognosen aufzustellen, und noch schwieriger ist dies bei den Pendlern. Diesbezüglich liegen kaum Daten vor und wenn, dann nur als kleiner Teil in anderen Studien. Daher haben wir jetzt ein Projekt beantragt, in dem diese Problematik ausführlich erörtert werden soll. Eine große Aufgabe für die Gewerkschaften wird in Zukunft die Information und Beratung der kommenden Pendler und Migranten bezüglich der in Deutschland geltenden Sozialstandards sein. Dies wird auch zum Arbeitsalltag des IGR Elbe-Neiße werden.

Das Pendlerprojekt ist noch nicht bewilligt, wir hoffen aber, dass es kommt. Da wird es darum gehen, die Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte zu informieren und ihnen Beratungskompetenzen zu vermitteln. Wir haben vor, Sekundäranalysen durchzuführen und als Ergebnis dann ein gewerkschaftliches Pendlerkonzept zu entwickeln. Dadurch sind wir dann handlungskompetent, wenn es erforderlich wird. Eine weitere Perspektive ist aber natürlich auch ein positives Pendeln, wenn wir in einer gemeinsamen Region leben und arbeiten. Pendeln wird sehr häufig sehr negativ und angstbehaftet wahrgenommen. Aber in einer Region ist es normal zu pendeln. Noch ein Wort zu den vorliegenden Studien. Es ist häufig so, dass die Studien davon ausgehen, dass

Pendler dann wirklich auch 200 km zurücklegen. Mir ist eine Studie bekannt, in der tschechische Befragte angaben, bereit zu sein, 50 km evtl. bis zu 100 km zur täglichen Arbeit zu fahren. Also bis Thüringen reicht es da, glaube ich, nicht.

Ein weiterer Punkt, der hier ausführlich diskutiert wurde, waren die Strukturfonds der Europäischen Union. Aus unserer Erfahrung und der Beobachtung der Diskussionsprozesse in der EU haben wir die Befürchtung, dass die Mittel in Polen und Tschechien in der Anfangsphase gar nicht richtig zielgerichtet verteilt und genutzt werden können. Das ist ein Problem, welches noch nicht wirklich geklärt ist.

Das Problem haben wir eigentlich bereits jetzt, da wir unsere Ziele mittels gemeinsamer Projekte erreichen wollen. Die Projekte werden entweder über Haushaltsmittel der EU direkt oder über die Gemeinschaftsinitiative Interreg finanziert. Interreg IIIa ist derzeit aber noch so angelegt, dass damit nur Ausgaben in Deutschland für deutsche TeilnehmerInnen getätigt werden können. Das heißt, wir können im Moment keine wirklich gemeinsamen Projekte in den Grenzregionen entwickeln. Wir müssen derzeit unter Interreg IIIa einen Antrag stellen und können dann nur hoffen, dass die polnischen und tschechischen Kollegen ihren Antrag unter PHARE CBC bewilligt bekommen. Da hoffe ich in Zukunft auf Besserung, wenn wir mit dem EU-Beitritt unserer Nachbarn die gleichen Instrumente haben.

Zugleich müssen die polnischen und tschechischen Kollegen auf die neuen Instrumente und die Antragstellung vorbereitet werden, so dass sie in der Lage sind, entsprechende Anträge zu stellen, wenn bei uns die Förderung zurückgeht. Momentan stellen wir die großen Anträge, und dann kommt noch ein kleiner Teil der Finanzierung dazu. Bei rückläufiger Förderung auf deutscher Seite werden wir diejenigen sein, die nur noch dazukommen. Dafür muss klar sein, auf der anderen Seite läuft das Programm und wir sind unterstützend dabei.

Wir haben noch zwei weitere Projekte, die jetzt anlaufen, weil wir uns besser als viele Unternehmen und die sächsische Staatsregierung auf die EU-Osterweiterung vorbereiten wollen. Über Qualifizierungsprojekte sollen Kompetenzen vermittelt und dauerhafte Lern- und Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden, so dass wir Unternehmenskooperationen anschieben und Betriebsrätenetzwerke, die in Sachsen schon existieren, über die Grenzen hinaus erweitern können. Diesbezüglich ist großes Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen erkennbar.

Es gibt ein großes Projekt, die Grenzlandinitiative, das vom DGB Berlin-Brandenburg zentral bei der Europäischen Kommission beantragt wurde und an dem alle DGB Bezirke entlang der Grenze zu Polen und Tschechien, also von der Ostsee bis zu den Alpen, beteiligt sind. Hier werden Projektansätze, die schon existierten, aufgegriffen und erweitert. Wir in Sachsen versuchen, die bestehenden Betriebsrätenetzwerke der Textilindustrie in Ostsachsen und des Kfz-Gewerbes im Raum Zwickau über die Grenzen hinauszutragen und eine gemeinsame Arbeitsstruktur zu entwickeln.

Ein anderes Veranstaltungsprofil innerhalb dieses Projektes ist die Durchführung einer Achsenkonferenz Elbe von Dresden nach Prag.

Es gibt, was von der Industrie- und Handelskammer auch immer wieder kommuniziert wird, diese Entwicklungsachse entlang der Elbe mit Ústí nad Labem. In der Region des verbindenden Elbebeckens haben bereits große Betriebe und Unternehmen wegen einer Ansiedlung angefragt. In dem Moment muss man in Sachsen regionale, grenzübergreifende Denkansätze entwickeln. Eine Ansiedlung von großen Betrieben auf sächsischer Seite ist durch die sächsische Schweiz an dieser Stelle nicht möglich. Auf tschechischer Seite können wirtschaftliche Beziehungen entstehen, die auch Vorteile für die sächsische Seite bringen können und die es zu unterstützen gilt.

Das Projekt, das im Moment bei uns vor allem auf der Agenda steht, heißt „Interregionaler arbeitsorientierter Kompetenztransfer“ (INTERAKT). Dieses Projekt haben wir jahrelang versucht durchzubekommen, es ist jetzt bewilligt und eigentlich gerade rechtzeitig. Im Rahmen dieses Projektes wollen wir versuchen, mit 20 sächsischen und jeweils 10 tschechischen und polnischen TeilnehmerInnen über einen kontinuierlichen Zeitraum von zwei Jahren gemeinsam zu erarbeiten, welche gewerkschaftlichen Strategien im Hinblick auf die EU-Osterweiterung notwendig sind. Wie kann unsere Region sozialverträglich zusammenwachsen, welche Anforderungen bestehen an die Unternehmen, welche an mich selber und welche Rahmenbedingungen brauche ich? Das sind ganz spannende Fragen, die beispielsweise auch auf die Personalentwicklung in Unternehmen abstellen und die es ermöglichen, gemeinsame Probleme und Lösungsansätze zu identifizieren. Wir stellen immer wieder fest, dass in den Grenzregionen gemeinsame Probleme existieren. Beispielsweise in puncto Abwanderung. Sachsen hat eine enorme Abwanderung zu verkraften, gerade in den Grenzregionen. Das ist in Polen und Tschechien ähnlich. Die tschechischen Grenzregionen

kämpfen nicht nur mit einer möglichen Abwanderung von Fachkräften nach Deutschland, sondern auch mit der Abwanderung in das Zentrum Prag.

Wir möchten sächsische, polnische und tschechische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Vermittlung von Informationen und Kompetenzen dazu befähigen, sich an betrieblichen, aber auch an sektoralen und regionalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ihr Wissen einzubringen, Netzwerke auf- und auszubauen und so zur Stärkung der Unternehmen und der Region beizutragen.

Zwischendiskussion:

Diskutiert wurde vor allem der Umgang mit gegenseitigen Vorurteilen der ArbeitnehmerInnen sowohl auf deutscher als auch auf polnischer und tschechischer Seite.

Ein Problem im Rahmen der Zusammenarbeit ist das der Sprache. Ein Dolmetscher ist Voraussetzung, um überhaupt einen Austausch gewährleisten zu können. Ein Abbau von Vorurteilen soll zum einen über Rollenspiele und zum anderen über Informationsveranstaltungen erfolgen. Die Hauptarbeit auf diesem Gebiet erfolgt über Informationen, da diese wesentlich zum Abbau von Vorurteilen beitragen können. In der Arbeit mit Jugendlichen wird darüber hinaus viel über aktive Phasen, wie beispielsweise einem gemeinsamen Erarbeiten von Themenstellungen angeboten.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, wie Vorurteile abgebaut werden können, wenn eben diese Möglichkeit der direkten Zusammenarbeit mit polnischen oder tschechischen Kollegen nicht gegeben sei.

Es ist unheimlich schwierig, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verdeutlichen, dass eine EU-Osterweiterung auch von Vorteil sein kann und demzufolge Vorurteile abgebaut werden müssen.

Letztlich wurde die Frage der Transferierbarkeit der Erfahrungen aus der Grenzregion Elbe/Neiße auf Thüringen aufgeworfen.

Auch die Grenzregion hat mit Problemen, wie beispielsweise der Gewinnung einer ausreichenden Teilnehmerzahl für angebotene Schulungen, zu kämpfen. Ein Anknüpfungspunkt in dieser Arbeit bieten Betriebsrätenetzwerke, die einen Zugang in den Betrieben erleichtern können. Interessierte Betriebsräte bringen auch schon mal den ein oder anderen Kollegen zu einer Schulung mit.

6 Abschlussdiskussion

In der Abschlussdiskussion wurden insbesondere vier zentrale Themen aufgeworfen:

- Außenpolitik der EU,
- die deutsche Innenpolitik,
- die Fachkräftediskussion und
- die Förderpolitik.

6.1 Außenpolitik der EU

Aufhänger für diese Diskussion war die These „Festung Europa nach Außen“. Man schotte sich ab, auch wenn eine Öffnung zu Polen und Tschechien geschehe. Weiter östlich hingegen bestehe die Gefahr einer massiven Abschottung. Dies geschehe nicht in erster Linie in Bezug auf Waren- und Kapitalströme, sondern in Bezug auf die dort lebenden Menschen.

Die Binnengrenzen im erweiterten Europa würden erst einmal recht geschlossen sein, bis an den neuen Grenzen die EU-Sicherheitsstandards erreicht werden können, wie sie momentan z. B. an der Ostgrenze Deutschlands gelten. Ziel sei vor allem, die organisierte Kriminalität einzudämmen und Sicherheit in der erweiterten EU gewährleisten zu können.

6.2 Die deutsche Innenpolitik

Die Auswirkungen und Angst, die mit der EU-Osterweiterung einhergehen, würden auch durch die Politik geschürt, die eine Spaltung der Gesellschaft begünstige: alt gegen jung; diejenigen die Arbeit haben, gegen jene, die keine haben. Bei den gesamten Reformen, die z.Z. angegan-

gen würden, man denke an die Renten- oder Gesundheitsreform, bestehe auch die Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes. Diese werde begünstigt durch die Diskussion von Seiten der Arbeitgeber, die in den Billiglohnsektor hineindrücken sowie Forderungen nach billig werdender Arbeit und längeren Arbeitszeiten. So gebe es beispielsweise die Diskussion der deutschen Spediteure, die anmahnen, Ungarn, Polen und Tschechien würden zu Dumpingpreisen fahren. Gleichzeitig müsse jedoch darauf verwiesen werden, dass die Mehrheit dieser Unternehmen in deutscher Hand liegen. Hier seien die Gewerkschaften gefordert, Verantwortung zu übernehmen und mit den Menschen zu diskutieren und für eine Erhaltung der Sozialstandards zu kämpfen. Das dies gelinge, erscheine allerdings fraglich.

In diesem Zusammenhang werde auch die Thematik Mindestlohn diskutiert. Im Baubereich gebe es diesbezüglich viele Erfahrungen, weil die Arbeitnehmer dort vor Ort mit ausländischen Kollegen zusammenarbeiten und unterschiedlicher Lohn gezahlt werde. Das könne nicht gut sein und führe zu Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Eine solche Entwicklung sei unter den gegebenen Umständen vorprogrammiert. Eine gewerkschaftliche Aufgabe müsse es daher sein, Mindestlöhne durchzusetzen und auf diese Weise soziale Unterschiede und Diskriminierung zu verhindern.

Eng verbunden mit dieser Thematik sei die Vergabepolitik. Die Vergabe von Bauaufträgen erfolge immer an den billigsten Anbieter. Diese Unternehmen zahlten dementsprechend natürlich die geringsten und niedrigsten Löhne, was zum Lohndumping führe. Zum anderen würden in solchen Unternehmen vermehrt ausländische Arbeitnehmer beschäftigt. Die Einhaltung von Sozialstandards müsse bei der Vergabe von Aufträgen durch das Land bzw. die Kommune beachtet werden. Gelingt dies nicht, sei dies ein weiterer Nährboden für die Entwicklung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Eine gewerkschaftliche Forderung in diesem Kontext sei die Schaffung eines Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge, die tarifpolitisch abgesichert sind.

Innenpolitisch seien also die sozialen Folgewirkungen im Zuge einer europäischen Erweiterung zu diskutieren. Es interessieren aber auch bestehende Ängste auf Seiten der tschechischen und polnischen KollegInnen. Sehen die KollegInnen eine Chance zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen oder werden eher Gefahren für die Lebensverhältnisse ins Auge gefasst?

Aus den Erfahrungen des IGR Elbe-Neiße gehe hervor, dass beide Aspekte betrachtet werden. Einerseits bestehe die Befürchtung, dass gerade in den Grenzregionen durch die Entstehung von verlängerten Werkbänken ein Niedriglohnsektor erhalten bleibe. Diese Gefahr werde auch unter der Prämisse gesehen, dass die Entwicklung im gesamten Land positiv verlaufen könne. Grundsätzlich gehe man von einer Angleichung der Sozialstandards aus, und zwar nicht auf polnischem Niveau. Auf deutscher Seite bestehe natürlich die Befürchtung, dass die Sozialstandards sinken können. Dies werde nicht als spezifisches Problem der Grenzregionen betrachtet, sondern als ein gesamteuropäisches. Es werde zu einer Angleichung der Standards in Europa kommen, die Frage sei nur, auf welchem Niveau diese erfolge.

6.3 Fachkräftebedarf

Ein Aspekt in dieser Diskussion seien Wanderungen von Arbeitskräften. Diese seien aus der Geschichte zur genüge bekannt und haben immer stattgefunden. Dabei stellen sie sich nicht als das Schlechteste für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Länder heraus. Wanderung sei per se nichts schlimmes, es komme jedoch darauf an, wie diese gestaltet werde. In aktuellen Fachkräfteprognosen werde der Aspekt von Wanderung jedoch nicht entsprechend beachtet. Es werde relativ statisch fortgeschrieben auf Basis der aktuellen demographischen Entwicklungen und der Entwicklungen von Personalstrukturen, wie dann unsere Lücken in 10 Jahren aussehen können. Und das seien erhebliche Lücken.

Nach der heutigen Diskussion sei bewusst geworden, dass Wanderungen im Rahmen der EU-Osterweiterung nicht im großen Stil erfolgen werden und erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ausbleiben. Es wurde u.a. deutlich gemacht, dass der zukünftige Bedarf an Zuwanderungen, den wir objektiv haben, im Zuge dieses Angleichungsprozesses nicht aus Osteuropa gedeckt werden könne.

Das bedeute im Grunde eine Umkehrung der Perspektive, die auch innerhalb der Kollegenschaft schwierig zu vermitteln sei. Wir würden mittel- und langfristig Zuwanderung benötigen, wenn wir unsere zugegeben problematischen aber immerhin vorhandenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen hier aufrecht erhalten wollen. Und wenn das so sei, müsse

man viel mehr tun, damit wir für Zuwanderung attraktiv werden. Wir seien sozusagen weit hinter dem zurück, was notwendig sei, weil wir uns mit Vorurteilsstrukturen und den Ängsten vor Zuwanderung beschäftigen, die so gar nicht stattfinden werden. Es müsse eine Umkehrung in der politischen Dimension herbeigeführt werden, auch in der gewerkschaftlichen. Thüringen müsse viel attraktiver werden, damit wenigstens etwas bei uns hängen bleibe. Geschehe dies nicht, würden wir in ein paar Jahren heftigste Probleme haben, da andere Regionen Europas diesbezüglich viel weiter seien.

Im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur sei man sich dieser Problematik durchaus bewusst. Der Fachkräftebedarf und auch dessen Zunahme in den nächsten Jahren sei als Problem bekannt. Auf der anderen Seite dieser Problematik gebe es derzeit in Thüringen 200.000 Arbeitslose. Die Bemühungen, diese Menschen in Arbeit zu bringen, laufen in gewisser Weise konträr zu der Vorsorge, die man treffen müsse im Hinblick auf die Deckung des Fachkräfte- oder überhaupt Arbeitskräftebedarfs in den nächsten Jahren. Ein Beispiel seien die von den Arbeitsämtern gezahlten Mobilitätsprämien. Da werde sogar noch unterstützt, dass Jugendliche aus Thüringen in andere Bundesländer abwandern. Das sei aber in gewisser Weise natürlich legitim. Man müsse dafür sorgen, dass ausgebildete junge Menschen die Möglichkeit für einen vernünftigen Einstieg ins Berufsleben erhalten. Für diejenigen, die noch keine Ausbildung absolviert haben, sei es gleichermaßen wichtig, eine ordentliche Ausbildung zu erhalten. Aufgrund dieser Probleme, die im Moment vorherrschen, sei es sehr schwierig, Verständnis dafür zu wecken, dass wir im Prinzip bereits heute schon beginnen müssten, für den nach 2006/2007 in Ostdeutschland schnell steigenden Arbeits- und Fachkräftebedarf die entsprechende Vorsorge zu treffen.

Diese Schwierigkeit werde durchaus gesehen. Es werde dennoch betont, dass Bedingungen geschaffen werden müssten, damit heute abwandernde junge Menschen evtl. zurückkehren. Thüringen müsse so attraktiv bleiben oder werden, damit dies geschehe. Diese Attraktivität werde nicht allein durch die Lohnhöhe bestimmt, sondern sei auch eine Frage des kulturellen Klimas in einem Land, der Offenheit gegenüber fremdartigen Entwicklungen. Was mache ein Land für Menschen attraktiv dort zu bleiben oder dort hinzugehen? Diesbezüglich gebe es sicher eine Menge Faktoren, von denen viel zu wenige bekannt seien. Hier sei eine Öffnung auch in der Politik, durch ein breiteres Politikverständnis, erforderlich.

6.4 Förderpolitik

Mit Blick auf die Förderpolitik wurden im Beitrag von Frau Dr. Ziegler Szenarien skizziert. Einige dieser Szenarien gingen davon aus, dass EU-Mittel in Größenordnungen für Thüringen wegbrechen und in der Folge eine Kompensation auf nationaler Basis erfolgen müsse.

Dies sei bereits seitens der Bundesregierung ausgeschlossen worden. Stattdessen wolle Thüringen versuchen, das Problem auf eine europäische Debatte zu verlegen und dort Mitstreiter zu finden. Die Landesregierung werde beispielsweise mit den 18 Regionen, die wie Thüringen von Kürzungen betroffen wären, ein gemeinsames Positionspapier entwickeln.

7 Schlusswort (Dr. Frank Gerlach)

Um es vorweg zu sagen, ich fand dies eine sehr spannende Veranstaltung, in der sehr konkret auf die Thüringer Situation eingegangen wurde.

Die EU-Osterweiterung birgt gleichermaßen Risiken und Chancen für den Thüringer Arbeitsmarkt. Beides gilt sowohl für die direkten als auch für die indirekten Auswirkungen der Erweiterung.

Zu den direkten Auswirkungen haben wir ausführlich diskutiert. Dies bezieht sich quantitativ gesehen insbesondere auf Fragen der Immigration, also auf die vorhandenen ökonometrischen wie aber auch eher qualitativen Untersuchungen. Diese werden sich insbesondere für Thüringen in Grenzen halten. Das mag für andere Bundesländer anders aussehen, aber auch da ist es nicht so dramatisch.

Die Szenarien zeigen allerdings, dass es z. B. im Baubereich in der Tat Sondersituationen gibt. Das ist ein großes Problem für die IG-Bau. Weitere Sondersituationen gibt es im Agrarbereich.

Die Grenzregionen können allerdings, auch das ist deutlich geworden, durch die zunehmenden Pendlerströme betroffen sein.

Chancen werden gesehen, was die Behebung des Facharbeitermangels angeht. Das betrifft aber erst die Zukunft. Hier kann es positive Auswirkungen geben, aber auch negative Rückwirkungen auf die abgebenden Länder. Zum Facharbeitermangel einige Bemerkungen: Eine völlig berechtigte Frage ist die nach der Qualifizierung des hinreichend vorhandenen Arbeitslosenpools. Dies sollte Priorität sein. Es scheint nicht recht einleuchtend, dass man mit 50 als qualifizierter Ingenieur nicht mehr in der Lage sein soll, in einem der hiesigen Betriebe zu arbeiten. Es wurde völlig zurecht darauf hingewiesen, dass die Behebung eines Facharbeitermangels auch eine Frage der soziokulturellen Bedingungen ist. Dies bezieht sich weniger auf die innerdeutsche Immigration, sondern eher auf die Anwerbung von Arbeitskräften aus den osteuropäischen Ländern.

Des Weiteren tritt in diesem Kontext natürlich auch die Frage des Lohnes auf. Schauen sie sich das Lohngefälle zu Baden-Württemberg an. Dies wird keineswegs durch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten ausgeglichen. Die Unternehmen werden gezwungen sein, ihre Kosten besser in den Griff zu kriegen. Das bezieht sich sowohl auf die innerbe-

trieblichen Organisationen als auch auf die Zahlung von besseren Löhnen. Auch diesbezüglich gilt das Prinzip der Marktwirtschaft.

Zu den indirekten Auswirkungen haben wir weniger diskutiert. Ich würde mal folgende These wagen: Durch die EU-Osterweiterung wird sich eine andere und neue Form der Arbeitsteilung herstellen. Hier wird es Gewinner und Verlierer geben, sowohl auf der regionalen als auch der sektoralen Ebene. Wir wissen darüber relativ wenig, weil es dazu kaum Untersuchungen gibt.

Ich vermute, dass die Grenzregionen möglicherweise Verlierer sein könnten im Sinne von Frank Spieth, „die Karawane zieht weiter“. Sie können auch Verlierer sein weil bei den haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen in der Tat ein Grenzwechsel attraktiv sein kann. Das gilt allerdings nicht nur für die Grenzregionen, sondern auch für einen Export von bestimmten weiteren Dienstleistungen, etwa im Bereich der Spedition oder in anderen Bereichen.

In Bezug auf die sektorale Entwicklung werden andere Regionen hingegen Gewinner sein. Vermutlich können hier Tendenzen gestärkt werden, die bereits vorhanden sind. So ist die Entwicklung von wissensintensiven Produkten in Ostdeutschland eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der Bereich von Forschung und Entwicklung (FuE) ist im Vergleich zu Westdeutschland nicht sehr stark. Dies gilt auch für Spezialfertigungen, etwa im Bereich Maschinenbau oder Werkzeugmaschinenbau. Es besteht damit die Gefahr, dass die westdeutsche Industrie insgesamt stärker von den aufsteigenden Ostmärkten im Rahmen einer EU-Osterweiterung profitieren wird als Ostdeutschland.

Es ist also in der Tat so, dass durch die Osterweiterung auch mit indirekten Auswirkungen auf eine Region und deren Sektoren zu rechnen ist. So wird zwangsläufig eine Umprofilierung der Wirtschaft erfolgen.

Es ist gut vorstellbar, dass sich über die Grenze hinweg eine gute Arbeitsteilung herstellen lässt. So könnten über die Grenzen hinweg auch die heimischen Arbeitsplätze gestärkt werden. In einer DBA Sachsen im Wagonbau wurde beispielsweise versucht, bestimmte Teile der Produktion auszulagern und damit insgesamt die Arbeitsplätze zu stärken. Es gibt also durchaus auch positive Auswirkungen.

Hinsichtlich der Strukturfonds vermute ich, dass es keinen knallharten Schnitt geben wird. Es ist alles eine Frage der Finanzierung und da gilt in erster Linie, wer ist Hauptnettozahler, also die Bundesrepublik. Insofern

wird es da noch spannende politische Diskussionen geben, wie das Ganze laufen wird. Ich vermute, man wird sich da auf einen Kompromiss einigen und es wird zu solchen Faising-out-Modellen kommen, wie sie Frau Dr. Ziegler angedeutet hat.

Fazit: Zu sagen, dass wir grundsätzlich die EU-Osterweiterung begrüßen, hieße Eulen nach Athen tragen. Aber wie werden konkrete Auswirkungen direkt und indirekt aussehen? Bei den direkten können wir es relativ gut sagen, bei den indirekten ist das auch eine Frage einer guten Wirtschaftspolitik und last but not least auch Aufgabe der Unternehmer. Auch diese müssen Verantwortung übernehmen. Man hat das Gefühl, es werden von Unternehmerseite massivste Subventionen erwartet, übrigens auch bezogen auf die Qualifikation. Dies wird natürlich gern angenommen und ich frage mich dann, was ist in einer solchen Situation dann die Aufgabe der Unternehmer. Es kann mit der Subventionierung nicht wie bisher weitergehen. Den Unternehmen muss bewusst werden, dass eine Anpassung an die neue wirtschaftliche Situation auch aus eigener Kraft heraus erfolgen muss.